

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“. Diese Alltagsweisheit gilt seit jeher für Kommunal финанzen. Was eine Kämmerei über das Jahr ein- und ausbucht,



wird im Folgejahr von externen Experten unter die Lupe genommen. Doch die Gemeindeprüfung wird modernen Anforderungen nicht gerecht. Zu sehr galt der kritische Blick der Frage, ob alles nach Recht und Gesetz vonstatten ging. Welche Kosten eine Transaktion, ein Verwaltungsakt verursacht haben

und ob sie aus diesem Blickwinkel noch wirtschaftlich zu nennen sind, wurde nicht geprüft.

Die kreisangehörigen Kommunen in Nordrhein-Westfalen haben diesen Mangel vor langer Zeit erkannt. Jetzt hat sich auch die Landesregierung die kommunale Sichtweise zu Eigen gemacht. Eine zentrale Gemeindeprüfungsanstalt wird Anfang kommenden Jahres ihre Arbeit aufnehmen. Damit die Bedürfnisse der Städte und Gemeinden ausreichend berücksichtigt werden, entsenden die Kommunalverbände Vertreter in das Leitungsgremium - ein Musterbeispiel an kommunaler Selbstverwaltung.



Hauptgeschäftsführer StGB NRW

INHALT

56. Jahrgang
September 2002

NEUE BÜCHER UND MEDIEN	4
NACHRICHTEN	5

THEMA GEMEINDEPRÜFUNG

BERND JÜRGEN SCHNEIDER / CLAUS HAMACHER Reform der überörtlichen Gemeindeprüfung NRW	6
Interview mit dem Gründungsbeauftragten Rainer Christian Beutel	11
BURKARD KÖNIG Neue Perspektiven der überörtlichen Rechnungsprüfung	13
ACHIM DORNIK Die neue Gemeindeprüfungsanstalt aus Sicht der Landesregierung	16
BIRGIT PICKENÄCKER Das WIBERA-Gutachten zur Gemeindeprüfung in NRW	17

MATTHIAS SCHILLING Auswirkungen des Bevölkerungsrückgangs auf die Kinder- und Jugendhilfe	21
MATTHIAS MENZEL PISA-E und die Folgen	24
MICHAEL ZIRBEL Die Plätze von Gütersloh - ihr Beitrag zur Stadtwerdung	28
JÜRGEN BURMEISTER Nahverkehr an Rhein und Sieg	30
ULRICH LOHOFF Geringere Schülerfahrtkosten durch Entzerrung der Schulanfangszeiten	32
IT-News	34
Jahrestagung der AGKW NRW	35
GVV-Kommunalversicherung für Beamten-Pensionskasse	36

RECHTSPRECHUNG

Gericht in Kürze	37
PERSÖNLICHES	38

Titelbild: Fotomontage Lehrer / Krammer Verlag

Stadt und Nation in Deutschland vom Mittelalter bis zur Gegenwart

Die Entstehung der Zivilgesellschaft aus der Tradition der Städte, von Wilhelm Ribhegge, DIN A 5, 120 S., 12,80 €, Waxmann Verlag, 2002, ISBN 3-8309-1057-6

Die Stadt ist nicht die älteste Form des Zusammenlebens auf deutschem Boden, aber sicher die erfolgreichste. Der Historiker Wilhelm Ribhegge, Privatdozent an der Universität Münster und Experte in Sachen Lokalgeschichte, hat die Entwicklungslinien urbanen Lebens facettenreich nachgezeichnet - von der Bischofsstadt des 10. Jahrhunderts über die Hansestadt des

Spätmittelalters, die freie Reichsstadt und die fürstliche Residenzstadt des Absolutismus bis hin zur modernen, industriell geprägten Großstadt. Dabei erscheint die Stadt - trotz aller Rückschläge und Beschränkungen - häufig als Wegbereiter einer demokratischen Gesellschaft. Besonders hebt der Autor die identitätsstiftende Kraft der Städte in Krisenzeiten - etwa nach dem Zusammenbruch der Nazi-Herrschaft 1945 - hervor. Das flüssig geschriebene Bändchen eignet sich für ein breites Publikum, wenngleich die etwas dünne Drucktype das Lesen erschwert.



Hausanschluss dicht

Instandhaltung von Grundleitungen und Anschlusskanälen, Informationen für Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer, hrsg. vom NRW-Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und des NRW-Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport, DIN A 5, 12 Seiten, für Kommunen und Kreise in NRW kostenlos zu beziehen über Tel.: 0211/4566-666, Fax: 0211/4566-388, E-Mail: info@service@munlv.nrw.de

Hausanschlüsse für Abwasser müssen bei einer Änderung der Grundstücksentwässerung, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember 2015, auf Dichtheit überprüft werden. Bei Grundstücken in Wasserschutzgebieten und bei

industriell-gewerblich genutzten Leitungen gilt unter bestimmten Bedingungen eine verkürzte Untersuchungspflicht bis zum 31. Dezember 2005. Die Broschüre enthält neben der rechtlichen Situation auch Tipps zur technischen Vorgehensweise bei der Dichtheitsprüfung und der Sanierung. Mittels der Broschüre können die Kommunen ihre BürgerInnen über die Pflicht zur Inspektion privater Abwasserkanäle informieren.



Sichere Abwehr von Viren

Schutz von IT-Systemen durch gerätetechnisch unterstützte Sicherheitsmaßnahmen, von Robert Fitz/Wolfgang A. Halang, 1. Auflage 2002, 174 Seiten, broschiert, 30 €, ISBN 3-89577-266-6, Verlag Datakontext

Die Autoren zeigen in der ersten Hälfte des Buches die unterschiedlichen Virenarten auf und weisen nach, wie schwierig, wenn nicht sogar unmöglich, ein vollständiger Schutz der heutigen Computer vor Viren ist. Hierbei greifen sie auf verbreitete Beispiele zurück und schildern insbesondere die Schäden, welche durch Viren hervorgerufen werden können. Die Darstellung ist umfassend und praxisnah, jedoch sind technische Grundkenntnisse bezüglich des Aufbaus eines Rechners und des Dateisystems erforderlich. Der zweite Teil wendet sich von der Anwenderebene ab und ist vorrangig an Hardware-Entwickler und Chip-Hersteller gerichtet. Fitz und Halang schildern, wie moderne Prozessor-Architektur Virenangriffe begünstigt und wie durch grundlegende Änderungen im Chip-Aufbau den Gefährdungen entgegen gewirkt werden kann.



FahRad in NRW

Broschüre des NRW-Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr, 21 x 20 cm, 113 Seiten, zu beziehen beim MWMEV, Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf, E-Mail: Peter.London@mwmev.nrw.de, Fax: 0211/837-4372, Download unter www.fahrradfreundlich.nrw.de

In „FahRad in NRW!“ beschreibt das NRW-Verkehrsministerium mit Fotos und Beispielen die vier Säulen der Radverkehrsförderung in NRW:

Infrastruktur, Service, Information und Kommunikation. Die verständlich geschriebene Broschüre richtet sich an die Verantwortungsträger in Städten und Gemeinden, an Ingenieurbüros sowie Bürgerinnen und Bürger. Die Kommunen erfahren zum Beispiel, wie das Land Radverkehrsanlagen fördert und welche Anträge gestellt werden müssen. Fachleute können sich informieren, mit welchen baulichen oder lenkenden Maßnahmen der Radverkehr sicher und komfortabel geführt werden kann. Radfahrerinnen und Radfahrer erhalten Antworten auf Fragen wie „Welche Standards und Qualitätskriterien gibt es für Radverkehrsanlagen?“, „Wann ist eine Öffnung von Einbahnstraßen in Gegenrichtung sinnvoll?“, „Was sind Fahrradstationen?“ oder „Was gilt für Fahrradabstellanlagen in Gebäuden?“



NRW-Einwohnerzahl weiter gestiegen

Düsseldorf - Die Bevölkerung in NRW hat im Jahr 2001 weiter zugenommen. Am 31. Dezember 2001 zählte das bevölkerungsreichste Bundesland nach Angaben des NRW-Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik 18.052.092 Einwohner. Deutliche Unterschiede gibt es zwischen kreisfreien Städten und Kreisen. Während sich die Bevölkerungszahl in den Kreisen um 40.300 erhöhte, verbuchten die kreisfreien Städte insgesamt nur ein Plus von etwa 2.000 Einwohnern. Ergebnisse für die Städte, Gemeinden und Kreise in NRW hat das Landesamt im Internet unter www.lids.nrw.de, Rubrik „Statistik / Daten für Regionen in NRW“, veröffentlicht.

50 neue Projekte und Netzwerke aus der Agenda 21

Düsseldorf - Aus einer Vielzahl von Vorschlägen hat die NRW-Landesregierung 50 beispielhafte Projekte und Netzwerke im Rahmen der Agenda 21 ausgewählt. Diese Projekte, die nun in die Startphase gehen, reichen von der Entwicklung eines neuartigen Erdgasmotors für Fahrzeuge über Angebote fair gehandelter Produkte zur Fußball WM 2006 bis hin zu einem Bürgerservice Pendlernetz. Die Agenda-Projekte werden in Kooperation von Landesregierung und zahlreichen externen Partnern umgesetzt. Beteiligt sind Wirtschaft und Wissenschaft, Gewerkschaften, Umwelt- und Verbraucherverbände, Kirchen und weitere gesellschaftliche Organisationen.

Rechtsstreit gegen Kohle-Abbau geht weiter

Walsum/Erkelenz - Die Städte Rheinberg und Voerde wollen gegen die Zechenerweiterung der Deutschen Steinkohle AG für das Duisburger Bergwerk Walsum vor Gericht ziehen. Auf Sondersitzungen beschlossen die jeweiligen Ratsausschüsse für Planung- und Umwelt, gegen den Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Arnsberg vom Juni 2002 gerichtlich vorzugehen. Zugleich soll ein Eilverfahren gegen den bereits begonnen Abbau eingeleitet werden. Für die Stadt Erkelenz und den Kreis Heinsberg ist der Gerichtsstreit gegen den geplanten Braunkohlentagebau Garzweiler II dagegen zu Ende. Das Oberverwaltungsgericht in Münster hat ihre Anträge für die zweite Instanz als nicht begründet abgewiesen. Weiter klagen dürfen dagegen der BUND NRW sowie zwei private Grundstückseigentümer aus Erkelenz.

Zusätzliche Plätze im Maßregelvollzug zur Überbrückung von Engpässen

Düsseldorf - In den Landesteilen Rheinland und Westfalen-Lippe werden zwei Übergangseinrichtungen für Maßregelvollzugspatienten entstehen. Der Rat der Gemeinde Bedburg-Hau hat dem Wunsch des Landes NRW zugestimmt, innerhalb der Rheinischen Kliniken 100 weitere forensische Plätze als Übergangslösung einzurichten. Weitere 90 forensische Plätze sollen in der Holländer-Kaserne in Rheine-Bentlage entstehen. Hier steht ein Ratsbeschluss jedoch noch aus. Auch an anderen Standorten forensischer und psychiatrischer Kliniken sind Einrichtungen und Träger bereit, sich an

Übergangslösungen für den Maßregelvollzug zu beteiligen, so dass nach Mitteilung der NRW-Landesregierung in den nächsten Monaten insgesamt 270 zusätzliche Plätze zur Unterbringung forensischer Patienten geschaffen werden könnten.

238 Schulen im Projekt „Selbstständige Schule“

Düsseldorf - Das Modellprojekt „Selbstständige Schule“ geht im neuen Schuljahr mit 238 Schulen in 49 nordrhein-westfälischen Städten, Gemeinden und Kreisen an den Start. Ziel des Projektes ist es, durch mehr Selbstständigkeit größere Motivation im Lehrerkollegium sowie bei Schülerinnen und Schülern zu erzeugen und damit eine stärkere Identifikation mit der eigenen Schule herzustellen. Insgesamt hatten 350 Schulen vom Land das Angebot zum Mitmachen erhalten.

Sieger im ersten Landeswettbewerb „NRW macht Plätze“

Düsseldorf - Die Sieger im ersten Landeswettbewerb „Stadt macht Platz - NRW macht Plätze“ stehen fest. Aus 68 Projekten wählte eine Jury zehn Vorhaben in Schleiden, Vlotho, Hennef, Würselen, Arnsberg, Pulheim, Bochum, Düsseldorf, Essen und Gelsenkirchen aus, die nun realisiert werden sollen. In den kommenden Jahren sollen dann bis zu 40 weitere herausragende Platzkonzeptionen in NRW-Kommunen mit Unterstützung des Landes realisiert werden. „Stadt macht Platz - NRW macht Plätze“ sucht nach Projekten, die bestehende Plätze umgestalten, neue schaffen oder bestehende Platzfolgen deutlicher machen. Es können aber auch Konzepte eingebracht werden, die durch Kunst oder durch eine „Bespielung“ Plätze beleben.

Steinfurt verzichtet auf Beteiligung an der Regionale 2004

Steinfurt - Die Regionale 2004 im Münsterland wird ohne die Stadt Steinfurt stattfinden. Dies beschloss der Rat der Stadt im Juli. Angesichts der schwierigen Haushaltslage sei die finanzielle Belastung zu hoch. Die Kreisstadt verzichtet damit auf einen Landeszuschuss von rund sechs Mio. Euro.

Weniger Personal bei Gemeinden und Gemeindeverbänden

Düsseldorf - Bei den NRW-Gemeinden und Gemeindeverbänden - spricht: Kreise, Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe sowie Kommunalverband Ruhrgebiet - waren Mitte 2001 insgesamt 306.550 Personen beschäftigt. Wie das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW mitteilt, waren das 3,2 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Die Zahl der Vollzeitbeschäftigten sank um 4,8 Prozent auf 222.450, während die Zahl der Teilzeitbeschäftigten um 1,6 Prozent auf fast 84.100 anstieg. Außerdem befanden sich 4.500 Bedienstete (Plus 40,7 Prozent) in so genannter Altersteilzeit. Weitere 9.350 Personen (Plus 20,8 Prozent) waren geringfügig beschäftigt.

Reform der überörtlichen Gemeindeprüfung in NRW



Durch beharrliche Überzeugungsarbeit des StGB NRW konnte die NRW-Landesregierung für das Konzept einer überörtlichen Gemeindeprüfungsanstalt gewonnen werden

Nun ist es endlich soweit: Am 1. Januar 2003 wird die neue Gemeindeprüfungsanstalt in Herne ihre Arbeit aufnehmen. Nach einer nunmehr fast 40jährigen Diskussion hat der Landtag hierzu den Weg geebnet und am 24.

April 2002 das Gesetz zur Errichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt beschlossen.

Es gibt nur wenige Themen, bei denen sich der Städte- und Gemeindebund NRW über Jahrzehnte hinweg so intensiv und umfassend beschäftigt hat, wie die überörtliche Gemeindeprüfung. Anders als die örtliche Rechnungsprüfung ist diese derzeit eine staatliche Aufgabe, die für die kreisfreien Städte und Kreise durch die Bezirksregierungen

gen und für die kreisangehörigen Gemeinden durch die Gemeindeprüfungsämter der Kreise durchgeführt wird.

Arbeitsweise, Effizienz und Verwertbarkeit der Ergebnisse der 36 Gemeindeprüfungsämter (künftig: GPÄ) der Kreise und Bezirksregierungen werden seit langem kritisch betrachtet. Die Kritik konzentriert sich insbesondere auf eine fehlende praxisgerechte Funktionsbestimmung. So ist z.B. die Beratung in Fragen der Organisation und Wirtschaftlichkeit gesetzlich nicht vorgesehen, obwohl in der Praxis erwünscht und dringend notwendig. Des Weiteren fehlen einheitliche Prüfungsstrategien hinsichtlich Prüfungsinhalte, Prüfungsdichte und Prüfungszeiträume. Auch gibt es erhebliche Informations- und Kommunikationsdefizite. Ein Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Gemeindeprüfungsämtern findet kaum statt, sowohl auf Bezirksebene als auch auf der Ebene der Landräte.

Obwohl der StGB NRW immer wieder auf eine Reform im Sinne der Errichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt gedrängt hatte, wurden die von ihm in die Diskussion gebrachten Reformansätze ungeachtet der zu-

nehmenden Funktions- und Wirksamkeitsdefizite nicht umgesetzt. Die zahlreichen Reformen des Kommunalrechts in den vergangenen Jahrzehnten haben hierzu eine hinreichende Gelegenheit geboten. Mehr noch: Nicht einmal die Verordnungsermächtigung in § 130 Abs. 2 Ziff. 11 GO NW hinsichtlich der Regelung der Aufgaben und Organisation der überörtlichen Prüfung durch eine entsprechende Rechtsverordnung wurde seitens der Landesregierung genutzt.

GUTACHTEN 1994 BESTÄTIGT KRITIK DES VERBANDES

Nach einem erneuten massiven Vorstoß durch den StGB NRW hat dann die Landesregierung im Jahr 1994 die WIBERA AG mit der Erstellung einer Funktions- und Wirksamkeitsanalyse der überörtlichen Prüfung beauftragt. Die Gutachter sind zu dem Ergebnis gelangt, dass die gegenwärtige Organisation der Gemeindeprüfung erhebliche Mängel in personalwirtschaftlicher und ablauforganisatorischer Hinsicht aufweisen. Insbesondere führe die unzureichende Konzentration der Ressourcen zu erheblichen Einschränkungen der Wirksamkeit und Effizienz des Prüfungswesens.

Die Gutachter empfahlen bereits damals eine grundlegende Neuausrichtung der Gemeindeprüfung auf der Basis einer landesweit zuständigen Institution, wie sie z.B. in Baden-Württemberg in Form der Gemeindeprüfungsanstalt besteht. In mehreren einstimmig gefassten Beschlüssen haben sich sodann erneut Präsidium und Finanzausschuss des Verbandes für die Errichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt ausgesprochen. Vorausgegangen war eine Reise des Finanzausschusses nach Baden-Württemberg und Bayern. Ausgehend hiervon waren insbesondere folgende Vorteile für die klare Beschlusslage im Verband maßgebend:

- Die Bündelung der vorhandenen personellen und sächlichen Ressourcen führt zu einer Konzentration von Fach- und Spezialwissen.

DIE AUTOREN

Dr. Bernd Jürgen Schneider ist Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW, **Claus Hamacher** ist dort Hauptreferent für Finanzen

- Die Unabhängigkeit von den Kommunalaufsichtsbehörden, die Einbindung der kommunalen Spitzenverbände in die Verwaltung der Prüfungseinrichtung und die unmittelbare Beteiligung der Kommunen an der Finanzierung des Prüfungswesens über Gebühren und Beiträge fördern die Akzeptanz der überörtlichen Prüfung.
- Darauf aufbauend hat sich in Bayern und Baden-Württemberg die Beratung der Kommunen in allen Fragen der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung neben der Rechtmäßigkeitsprüfung zu einem zusätzlichen Schwerpunkt des Prüfungswesens entwickelt.

Trotz der eindeutigen Ergebnisse des Gutachtens der WIBERA AG und dem klaren Votum des StGB NRW kam es zunächst zu keinem konkreten Reformvorhaben. Es wurde lediglich eine Leitstelle zur Gemeindeprüfung in der Kommunalabteilung des NRW-Innenministeriums installiert, die koordinierende Funktionen hat. Diese und andere Modifikationen bewegten sich jedoch sämtlich im Rahmen des bestehenden Systems. Das beharrliche Drängen des Städte- und Gemeindebundes NRW hat sodann immerhin die Landesregierung dazu veranlasst, Mitte Juni 1998 einen Beschluss zu fassen, die Gemeindeprüfung mittelfristig in Form einer Anstalt oder einer Körperschaft zu organisieren.

Ausgehend hiervon haben sich Anfang des Jahres 1999 die seinerzeit im Landtag vertretenen Fraktionen dahingehend verständigt, einen gemeinsamen Gesetzentwurf zur Errichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt in den Landtag einzubringen. Das Präsidium des Verbandes hat in seiner Sitzung am 18. November 1999 diese interfraktionale Initiative ausdrücklich begrüßt und den Eckpunkten des als Arbeitspapier vorgelegenen Gesetzentwurfes zugestimmt. Nach Bekanntwerden dieser Initiative zeigten sich jedoch schnell erhebliche Widerstände, insbesondere seitens der Landkreise, mit der Folge, dass von der Einbringung des interfraktionellen Gesetzentwurfes abgesehen wurde.

ZWEITES GUTACHTEN 2000 FORDERT NEUORIENTIERUNG

Nach der Landtagswahl hat die NRW-Landesregierung im April 2000 die WIBERA AG mit der Fortschreibung des Gutachtens von 1994 beauftragt. Im Rahmen einer Kundenbefragung wurden alle 396 Städte und Gemeinden sowie die 31 Landräte angeschrieben und per Fragebogen um ihre Einschätzung gebeten. Auf der

Grundlage einer Beteiligungsquote von nahezu 77 Prozent stellte die WIBERA AG eine Verschärfung der schon 1994 monierten Mängel fest. Danach sind alle Versuche der Optimierung des Ist-Zustandes seit 1994 gescheitert.

Statt zu optimieren, wurden die Gemeindeprüfungsämter insbesondere auf der Bezirksebene personell weiter ausgedünnt. Von daher ist die Feststellung der WIBERA AG nicht verwunderlich, wonach die überörtliche

Prüfung tendenziell keine wesentlichen Mängel aufdecke, weder wesentliche Anstöße zu Änderungen in der Organisation noch im Verwaltungsablauf gebe, noch zu Einsparungen beitrage. Künftig müssten Rechtmäßigkeits- und Ordnungsprüfung sowie die Beratungsfunktion der überörtlichen Prüfung in Fragen der Wirtschaftlichkeit und Organisation in einem Zwei-Säulen-Modell gleichberechtigt nebeneinander stehen.

Die WIBERA AG fordert, dass künftig weniger die hoheitliche Rechtmäßigkeit, als vielmehr die beratende Kooperative und vergleichende Untersuchung kommunaler Leistungen auf ihre Wirtschaftlichkeit und Sachgerechtigkeit im Vordergrund stehen soll. Hierzu sind, so die WIBERA AG weiter, nicht nur Spezialkenntnisse und Beratungskompetenz bei den Prüfern erforderlich, sondern gleichzeitig auch eine Einheitlichkeit von Prüfungsmaßstäben, Methoden und Inhalten, die Vergleichbarkeit der Ergebnisse sowie die Sicherstellung eines ausreichenden kommunalen Einflusses auf die überörtliche Prüfung, damit die Kommunen ein „maßgeschneidertes“ Beratungsangebot bekommen.

Die WIBERA AG kommt insgesamt zu der ernüchternden Erkenntnis, dass sich das traditionelle System der Gemeindeprüfung „selbst erledigt“ habe. Eine grundlegende radikale Neuorientierung müsse umgehend angestrebt werden. In Anbetracht der vorhandenen Ressourcen könne eine wirksame und effektive Gemeindeprüfung nur in einer grundlegend anderen und zentralen Organisation garantiert werden, die folgende

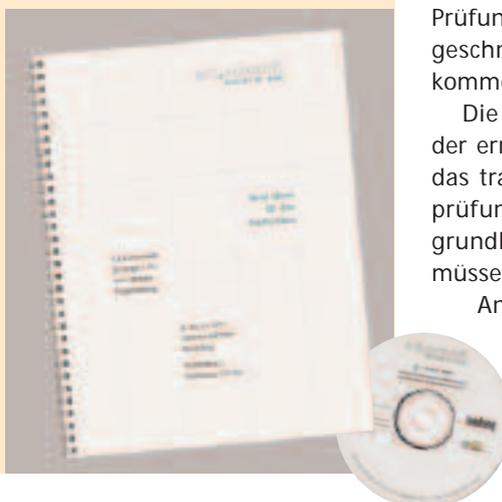


BUCHTIPP

ORT.ZUKUNFT - WENIGER IST MEHR

Neue Ideen für den Stadtbau, Experimentelle Strategien für eine globale Fragestellung, Dokumentation des Workshops Architektur/ Städtebau/ Kunst vom 4. bis 10. Dezember 2001, DIN A 4, 33 Seiten plus CDROM, kostenlos zu beziehen bei Trimedia Communications Deutschland GmbH, Hainer Weg 37-53, 60599 Frankfurt/Main, Fax: 069/96221996, E-Mail: nilsgebhardt@fra.trimedia.de

Die Bundesregierung schätzt, dass sich in Ostdeutschland die Zahl nicht genutzter Wohnungen bis 2030 auf rund 1,75 Mio. fast verdoppeln wird. In einem interdisziplinären Workshop haben 22 Architekten, Städteplaner und Künstler im Dezember 2001 im Rahmen des Projektes „ort.zukunft: weniger ist mehr“ der Stiftung Bauhaus Dessau und der Initiative PVCplus Bonn Lösungsvorschläge für urbane Problemflächen erarbeitet. deren Ergebnisse sind in der Dokumentation zusammengefasst. Anhand eines Gründerzeit-Viertels in Magdeburg und einer Plattenbausiedlung in Wolfen werden neue Wege für Stadtbau und Stadtrückbau aufgezeigt, die auch für westdeutsche Städte interessant sein können.



VERSCHIEDENE WEGE ZUM DOPPISCHEN FINANZWESEN



Foto: RWTE Systems Applications GmbH

Über das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) informierten sich 90 Teilnehmer bei der Ersten Fachtagung für Öffentliche Verwaltungen (Foto) im Essener Congress-Center. Die NKF-Pilotkommunen Düsseldorf, Hiddenhausen und Moers sowie die Stadt Vlotho zeigten unterschiedliche Wege und Konzepte zur Umstellung ihrer Haushalte auf die neue Rechnungslegung. Einzige Gemeinsamkeit ist die verwendete Software: Jede Kommune setzt das Finanzverfahren KIRP ein. Während die Stadt Düsseldorf ihre Verwaltung Amt für Amt auf das neue Finanzwesen umstellt, legt die Stadt Moers ihrem Stadtrat sowohl einen NKF- als auch einen kamerale Teilhaushalt vor. Die Gemeinde Hiddenhausen wird zum Jahreswechsel dagegen die gesamte Verwaltung komplett umstellen. In der Stadt Vlotho, die nicht zu den offiziellen NKF-Pilotkommunen des Landes gehört, haben sich Verwaltung und Stadtrat für die frühzeitige freiwillige Umstellung auf NKF entschieden.

Merkmale erfüllen müsse: Selbstständigkeit in der Zielsetzung und Aufgabenplanung, Beeinflussbarkeit des Ressourceneinsatzes, Innovationsmöglichkeiten (z.B. Methodenentwicklung und Äußerung zu Grundsatzfragen), umfassende Kommunikation und Koordinierung, Qualität der Prüfungsergebnisse, Erfolgs- und Qualitätskontrolle sowie ein einheitliches Fachinformationssystem im Rahmen einer entsprechenden technischen Ausstattung.

Der Städte- und Gemeindebund NRW sah sich durch die klaren Ergebnisse des zweiten WIBERA AG-Gutachtens in seiner eigenen Defizitanalyse bestätigt und zugleich bestärkt, was Anlass war, den Druck auf die Regierung weiter zu verstärken. Ergebnis war ein Beschluss des Kabinetts im Juli 2001, umgehend einen Gesetzentwurf zur Errichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt in den Landtag einzubringen.

GESETZ ZUR ERRICHTUNG EINER GEMEINDEPRÜFUNGSANSTALT

Am 11. Dezember 2001 legte die Landesregierung dann den Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt vor. Im allgemeinen Teil der Begründung wurde die Notwendigkeit einer Änderung des Status quo der Gemein-

deprüfung unter ausführlicher Bezugnahme auf die Ergebnisse der WIBERA-Gutachten dargelegt. Der entscheidende Absatz dieser Begründung lautete wie folgt: „Diesen sich stetig verändernden Anforderungen an die Qualität des Prüfungswesens wird die gegenwärtige Struktur der überörtlichen Prüfung mit insgesamt 36 Prüfbehörden [...] systembedingt nur unzureichend gerecht. Notwendig ist eine Form der Organisation des Prüfungswesens mit einer Konzentration der vorhandenen personellen und sächlichen Mittel. Besser als die gegenwärtige Organisation gewährleistet eine landesweit zuständige Institution, dass in ausreichendem Maße qualifiziertes Prüfungspersonal für alle Prüfungsobjekte zur Verfügung steht, die Prüfungsmethodik den sich verändernden Anforderungen angepasst wird und die Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte gewahrt bleibt.“

Damit wurde zwar die Mängelanalyse der Gutachter akzeptiert, nicht jedoch die konkreten Reformempfehlungen. Die WIBERA hatte nämlich - aus ihrem Blickwinkel durchaus nachvollziehbar - in Anlehnung an das hessische Vorbild empfohlen, die Prüfung künftig nicht mehr von Verwaltungsbeamten, sondern von Wirtschaftsprüfern, Unternehmensberatern

oder anderen geeigneten Dritten durchführen zu lassen.

Am 24. April 2002 hat der NRW-Landtag das Gesetz ohne wesentliche Änderungen des Entwurfs verabschiedet. Es handelt sich um ein Artikelgesetz, welches zum einen das eigentliche Gesetz über die Gemeindeprüfungsanstalt (Gemeindeprüfungsanstaltsgesetz - GPAG) und zum anderen eine Reihe notwendiger Änderungen bestehender Gesetze enthält. Betroffen sind vor allem die Gemeindeordnung, die Kreisordnung, das Gesetz über den Kommunalverband Ruhrgebiet, die Landschaftsverbandsordnung sowie die Eigenbetriebsverordnung.

Organe der als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts konzipierten Gemeindeprüfungsanstalt sind der Verwaltungsrat und der Präsident. Der Verwaltungsrat besteht aus neun ehrenamtlichen Mitgliedern, die zu je 1/3 vom Städte- und Gemeindebund NRW, Städtetag NRW und Landkreistag NRW bestellt werden, sowie einem vom NRW-Innenministerium zu entsendenden Vertreter. Damit ist gewährleistet, dass die zu prüfenden Kommunen über den Verwaltungsrat maßgeblichen Einfluss auf die Willensbildung der Prüfungsanstalt nehmen können.

Der Verwaltungsrat beschließt über den Erlass von Satzungen, die Haushaltsatzung, die Verfügung über Anstaltsvermögen sowie über sonstige Angelegenheiten, wenn sie für die Organisation und Wirtschaft der Gemeindeprüfungsanstalt von erheblicher Bedeutung sind. Zudem wird der Verwaltungsrat vor der nach § 2 Abs. 1 GPAG möglichen Übertragung weiterer Aufgaben auf die Anstalt gehört.

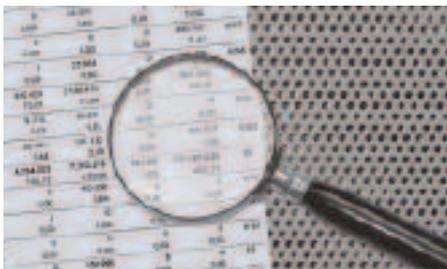
Der Städte- und Gemeindebund NRW hatte im Vorfeld für noch weitergehende Kompetenzen des Verwaltungsrates plädiert. So sollte auch die Entscheidung über Prüfinhalte und -methoden zu seinen Zuständigkeiten gehören. Dieser Vorschlag wurde nur in stark abgeschwächter Form aufgegriffen und dem Verwaltungsrat ein Vorschlagsrecht gegenüber dem NRW-Innenministerium in bestimmten, die Prüfungstätigkeit der Gemeindeprüfungsanstalt berührenden Fragen zuerkannt (§ 5 Abs. 2 GPAG).

Der auf acht Jahre zu wählende Präsident vertritt die Gemeindeprüfungsanstalt nach außen und ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht dem Verwaltungsrat zugewiesen sind. Er ist

Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der Beschäftigten der Gemeindeprüfungsanstalt. Gesetzlich festgelegter Sitz der GPA ist die Stadt Herne. Der Anstalt bleibt es selbst überlassen, im Satzungswege zu regeln, ob und wie viele Zweigstellen in Nordrhein-Westfalen eingerichtet werden. Hier muss in den kommenden Monaten eine Abwägung vorgenommen werden zwischen dem Anliegen einer Bündelung von Ressourcen und Kostenminimierung auf der einen Seite sowie dem Wunsch nach ortsnahen Ansprechpartnern auf der anderen Seite. Die erweiterten technischen Möglichkeiten bei der Telearbeit zeigen hier möglicherweise Perspektiven auf.

Gleichzeitig mit der Änderung der organisatorischen Strukturen legt das Gesetz auch die Grundlage für eine inhaltliche Neuorientierung der überörtlichen Prüfung. Eine wirksame Gemeindeprüfung erschöpft sich künftig nicht allein in der Durchführung von Rechtmäßigkeitsprüfungen, sondern hat bei der Modernisierung der kommunalen Verwaltungen eine aktive Rolle einzunehmen. Aufgabe der Gemeindeprüfungsanstalt wird es sein, neben der pflichtgemäßen Prüfung vergleichende und beratende angelegte Prüfungen durchzuführen.

Das Gesetz stellt diese unterstützende



Funktion der Gemeindeprüfung im Rahmen der Fortentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung heraus. Zwar sind Wirtschaftlichkeitsfragen mit Rücksicht auf das Gebot zur sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung bereits nach der geltenden Rechtslage Gegenstand der überörtlichen Prüfung. Durch die Ausnahme der Prüfungsgegenstände „Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung“ in § 105 GO wird aber dem wachsenden Gewicht dieses Prüfungsteils Rechnung getragen.

Außerdem eröffnet der neu geschaffene § 105 Abs. 7 erstmalig die Möglichkeit einer

interbad 2002: Tauchen Sie ein

mit Sonderschau Wellness

- ▶ 18. Internationale Fachmesse für Schwimmbäder, Bädertechnik, Sauna, Physiotherapie und Wellness

Dort präsentieren rund 400 Aussteller aus 20 Ländern ihre Innovationen zu allen Aspekten von Gesundheit und Wohlbefinden. Produkte und Konzepte für Bäder, Saunen, Solarien und das umfassende Wellness-Programm machen die Interbad zu einer unverzichtbaren Informations- und Einkaufsplattform für Sie. Ob Sie neu planen, Ihre Ausstattung ergänzen oder renovieren möchten – auf der Interbad finden Sie das Richtige.

Aktuelle Informationen unter www.interbad.de

Im Zweiteinsatz:
Rundfunk vom
6. bis 10.10.2002 die
Hygiene statt, Internati-
onale Fachmesse Hotellerie,
Gastronomie, Gastin-
schäftsverpflegung



Düsseldorf,
9.-12.10.2002

Messe Düsseldorf GmbH
Postfach 100 006
50001 Düsseldorf
Germany
Tel. +49 (0)211 96-60 00
Fax +49 (0)211 96-60 606
www.messe-duesseldorf.de



speziellen Beratung der Gemeinden in Fragen der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung sowie in bautechnischen Fragen, die mit der Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung von baulichen Maßnahmen zusammenhängen. Bei dieser Beratungstätigkeit soll die GPA nach der Vorstellung des Gesetzgebers von den Erfahrungen profitieren, die durch die überörtlichen Vergleichsmöglichkeiten bei der Prüfung gewonnen werden.

Abhängig vom Bedarf der Kommunen wird eine qualifizierte Beratungsabteilung aufgebaut, die gegen günstige Tagessätze zur Verfügung steht. Zudem steht es der GPA gemäß § 2 Abs. 5 GPAG frei, sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben der Hilfe von Wirtschaftsprüfern, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften oder anderer geeigneter Dritter zu bedienen. Für die Beratungsleistungen, die auf Antrag erbracht werden, wird die Gemeindeprüfungsanstalt Entgelte erheben (§ 10 GPAG), deren Höhe einer Satzungsregelung vorbehalten bleibt, die je-

doch zumindest kostendeckend sein sollen. Die Kommunen sollen so schnell wie möglich Informationen über die voraussichtlich zu zahlenden Entgelte - sowohl für die Beratungen als auch für die Prüfungen - erhalten.

Die Finanzierung der GPA insgesamt ist nicht ganz zufriedenstellend geregelt. Der Finanzbedarf wird im Wesentlichen durch einen jährlichen Zuschuss aus dem Landeshaushalt, die Gebühren sowie die Entgelte für Prüfungen und Beratungen gedeckt. Der in § 11 vorgesehene Anteil des Landes zur Deckung des Aufwandes der überörtlichen Gemeindeprüfung (2,91 Mio. Euro) bleibt hinter den Forderungen des StGB NRW zurück. Das Land ist offensichtlich von der Kostenschätzung ausgegangen, welche die WIBERA für das Jahr 1999 angestellt hat. Doch diese kann schon deshalb nicht maßgeblich sein, weil das Land seit 1994 bei der überörtlichen Gemeindeprüfung in den Bezirksregierungen massiv Personal abgebaut hat.

Im WIBERA-Gutachten 1994 wurden die landesbezogenen Kosten für die überörtliche Gemeindeprüfung mit 7,4 Mio. DM (= 3,784 Mio. EUR) angegeben. Geht man hier von aus und rechnet man die bis 2003 eingetretenen Kostensteigerungen von jährlich 2 Prozent hinzu, käme man auf einen Betrag von 8,33 Mio. DM (= 4,2592 Mio. EUR). Der StGB NRW hatte deshalb im Gesetzgebungsverfahren eine gesetzliche Regelung gefordert, wonach sich das Land fortan mit 50 Prozent an sämtlichen

Kosten der GPA beteiligt. Damit wäre auch berücksichtigt worden, dass es sich bei der überörtlichen Gemeindeprüfung um eine staatliche Aufgabe handelt, durch die das Land seinem verfassungsrechtlichen Auftrag zur Aufsicht über die Verwaltung der Gemeinden und Gemeindeverbände

nachkommt (Artikel 78 Abs. 4 NRW-Verfassung).

REGELUNG DER ÜBERGANGSZEIT

Art. 3 des Errichtungsgesetzes regelt den Rechtszustand während der Übergangszeit bis zum 1. Januar 2003. In der nunmehr anstehenden Aufbauphase der GPA werden ihre Geschicke von einem Gründungsverwaltungsrat gelenkt, dessen konstituierende Sitzung am 7. Mai 2002 stattfand. Im Gründungsverwaltungsrat der Gemeindeprüfungsanstalt NRW sind das Innenministerium und die kommunalen Spitzenverbände mit jeweils einem Sitz vertreten.

Ferner hat der Innenminister dem Kabinett auf Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände Rainer Christian Beutel, seit September 1999 Bürgermeister der Stadt Coesfeld und Präsidiumsmitglied im StGB NRW, als Gründungsbeauftragten und künftigen Präsidenten der Gemeindeprüfungsanstalt vorgeschlagen. Vorgesehen ist, dass sich die Übergangsgremien über Eckpunkte der zukünftigen Gemeindeprüfungsanstalt (Aufbau, Stellenplan, Finanzrahmen, und sonstige Rahmenbedingungen) verständigen.

Eine letzte Änderung der GO wurde „anlässlich“ der Errichtung der Gemeindeprüfungsanstalt aufgenommen und betrifft die Rechnungsprüfungsämter. Die neu geschaffenen Absätze 2 u. 3 des § 102 GO eröffnen kreisangehörigen Gemeinden die Möglichkeit, mit dem Kreis eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Inhalt abzuschließen, dass das Rechnungsprüfungsamt des Kreises die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung in einer Gemeinde gegen Kostenerstattung wahrnehmen kann. In einigen Kommunen wird bereits konkret darüber nachgedacht, von dieser Option Gebrauch zu machen. ●



WORKSHOPS „GENDER MAINSTREAMING UND VERWALTUNGSMODERNISIERUNG“

Gender mainstreaming besteht in der (Re-)Organisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluierung der Entscheidungsprozesse mit dem Ziel, dass die an politischer Gestaltung beteiligten Akteurinnen und Akteure den Blickwinkel der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern in allen Bereichen und auf allen Ebenen einnehmen. Diese Definition entstammt einem Sachverständigenbericht, der 1998 für den Europarat erstellt wurde.

Doch was bedeutet diese Definition in der Praxis? An welcher Stelle wird dieses Konzept für Kommunen relevant? Der Städte- und Gemeindebund NRW veranstaltet zur Beantwortung dieser Fragen zwei Workshops, die auch mit Mitteln des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit NRW gefördert werden. Neben einer Einführung in das Thema geht es in zwei Arbeitsgruppen um die für Kommunen relevanten Themen. Die Arbeitsgruppe „gender mainstreaming in der verwaltungsinternen Organisation und Steuerung“ wendet den Blick nach innen in die eigene Organisation und den möglichen Einfluss des Konzeptes auf die Abläufe in der Verwaltung. Die Arbeitsgruppe „gender mainstreaming in den Politikfeldern in der Kommune“ fragt nach den Möglichkeiten, die politischen Entscheidungen mit Hilfe des gender mainstreaming von der ersten Überlegung an im Hinblick auf die Gleichberechtigung der Geschlechter zu prüfen und zu fällen.

Die Veranstaltungen finden am 22. Oktober 2002 in Düsseldorf und am 4. November 2002 in Soest statt. Weitere Informationen zum Ablauf sowie zu den Anmeldemodalitäten sind im Internet unter www.nwstgb.de, Rubrik „Info und Service /Fortbildung/Seminare der StGB NRW-Dienstleistungs-GmbH“ abrufbar.

„Stärker fragen >Wo macht eine Aktivität Sinn?<“

Rainer Christian Beutel, Bürgermeister der Stadt Coesfeld, ist zum Gründungsbeauftragten und ersten Präsidenten der neuen Gemeindeprüfungsanstalt für NRW ernannt worden.

STÄDTE- UND GEMEINDERAT fragte nach dem Charakter der neuen Aufgabe?

? STÄDTE- UND GEMEINDERAT: Sie sind zum Gründungsbeauftragten und ersten Präsidenten der NRW-Gemeindeprüfungsanstalt ernannt worden. Was reizt Sie an dieser Aufgabe?

Rainer Christian Beutel: Dass es hier um eine neue Philosophie geht. Und zwar darum, neben der weiterhin notwendigen Aufgabe, überörtliche Prüfungen vorzunehmen, den Aspekt partnerschaftlicher Beratung stärker nach vorne zu bringen. Das heißt, durch vergleichende Prüfung, beispielsweise für HSK-Gemeinden oder im Rahmen der Einführung „Neues Kommunales Finanzmanagement“, Hilfestellung zu geben. Es soll also nicht in erster Linie mit dem Finger auf jemanden gezeigt werden, der möglicherweise in puncto Rechtmäßigkeit einen Fehler gemacht hat, sondern Wirtschaftlichkeit und der Blick nach vorne sind entscheidend.

? Wo haben Sie als Bürgermeister einer mittleren Stadt Defizite in der Gemeindeprüfung festgestellt?

Beutel: Gemeindeprüfung hatte sehr unterschiedliche Gesichter - je nachdem, wo sie stattgefunden hat. Aber eines muss sich ändern: dass nicht die retrospektive Rechtmäßigkeits-Prüfung, sondern die zukunftsorientierte Wirtschaftlichkeits-Betrachtung im Vordergrund steht. Ein Beispiel: Da wird einem Mitarbeiter im Fachbereich Soziales, der bei der Heranziehung zum Unterhalt - wirtschaftlich durchaus vernünftig - Unterschiede gemacht hat,

welche Fälle er prioritär bearbeitet, unter dem Gesichtspunkt der Rechtmäßigkeit der Vorwurf gemacht: Indem Du bestimmte Fälle nicht anfasst, verstößt Du gegen das Gleichbehandlungsprinzip. Da sollte man stärker fragen: Wo macht eine Aktivität Sinn? Wo bekomme ich mehr Geld herein, als ich an Aufwand betreiben muss? Und man sollte diejenigen nicht kritisieren, sondern loben, die Wirtschaftlichkeits-Gesichtspunkte in den Vordergrund rücken.

? Kann eine effektivere Gemeindeprüfung die Finanzlage der NRW-Kommunen verbessern?

Beutel: Ich denke, dass sie das partiell kann. Und zwar, wenn ich an die vergleichende Prüfung denke, die die Möglichkeit bietet, durch einen zentralen „Erkenntnis-Pool“ den Gemeinden Hilfestellungen zu geben und über Benchmarking herauszufinden, wo besonders kostengünstig gearbeitet wird. Wenn man beispielsweise die Erkenntnisse, die die Stadt Paderborn mit dem „Zentralen Gebäudemanagement“ gemacht hat, in die kommunale Landschaft trägt - dorthin, wo es solche Einrichtungen noch nicht gibt -, kann man das Bewusstsein dafür schärfen, wie sich bei geringerem Ressourceneinsatz die Standards halten lassen. Und zwar dadurch, dass man von den Erfahrungen derer lernt, die entsprechende Prozess-Optimierungen schon hinter sich gebracht haben.

? Findet dieser Erfahrungsaustausch nicht bereits statt?

Beutel: Das ist ja die Frage, wie man die Aufgabe der Gemeindeprüfungsanstalt versteht. Wenn sie neben der klassischen Prüfung Beratungsleistung anbieten soll - und unter der Prämisse bin ich angetreten - muss man einfach feststellen, dass unterschiedliche Sachstände da sind. Die eine Kommune ist auf dem Feld A weiter, die



Foto: Stadt Coesfeld

Rainer Christian Beutel (CDU) stammt aus Dortmund, hat Rechtswissenschaften studiert und mit dem 2. Staatsexamen abgeschlossen. Seine Laufbahn in der öffentlichen Verwaltung begann er heute 49-jährige 1979 als Leiter des Rechtsamtes und persönlicher Referent des Oberkreisdirektors beim Kreis Borken. 1983 wechselte er als Kämmerer und 1. Beigeordneter zur Stadt Borken, der er ab 1987 als Stadtdirektor vorstand. 1993 wurde Beutel zum 1. Beigeordneten und 1994 zum Stadtdirektor in Coesfeld gewählt. Im September 1999 bestimmte ihn die Bürgerschaft zum hauptamtlichen Stadtoberhaupt.

andere auf dem Feld B. Wenn man die Erkenntnisse, die landesweit aufgearbeitet werden, den Kommunen zur Verfügung stellt, kann man diesen - gerade in Zeiten knapper Ressourcen - ganz andere Steuerungsmöglichkeiten an die Hand geben. Ich glaube, dass der Aspekt „Beratung“ als fester Bestandteil der Prüfung sehr stark an Bedeutung wird.

? Wird für die neue Art Gemeindeprüfung mehr Personal benötigt?

Beutel: Wir sprechen zur Zeit darüber, wie Personal akquiriert werden kann und wie

GEMEINDEVERZEICHNIS

Gemeindeverzeichnis – Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Stand: 31.12.2000, CD-ROM, 98€, Bestell-Nr.: Z158200051, zu bestellen bei der Vertriebsabteilung des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW, Postfach 10 11 05, 40002 Düsseldorf



Erstmals präsentieren die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder das Gemeindeverzeichnis auf CD-ROM. Es enthält für jede der gut 14.000 Kommunen in Deutschland neben den Anschriften unter anderem auch die Gemeindegeschlüsselnummer sowie wichtige Eckdaten wie Flächengröße und Einwohnerzahl. Die Daten sind über vordefinierte Standardabfragen einfach und schnell abzurufen. Ergebnisse können nicht nur ausgedruckt, sondern auch in verschiedenen Dateiformaten ausgegeben und weiterverarbeitet werden. Die CD-ROM enthält eine Datenbank im Format Microsoft Access (MS Office 97) mit der zum Betrieb erforderlichen Software sowie einen PowerPoint Viewer.

man eine schlanke Mannschaft aufbaut - in der Herner Zentrale wie auch in den dezentral eingesetzten Prüferteamen. Das bedeutet, nicht eine möglichst große Truppe aufzubauen, um hinterher festzustellen, dass man Reserven hat. Es besteht wohl eine reelle Chance, trotz der Zusatzaufgabe „Beratung“ mit weniger Personal auszukommen als bisher in den 36 Gemeindeprüfungsämtern.

? Gewinnen die Kommunen ein Stück Selbstverwaltung zurück?

Beutel: Sie können unter dem Blickwinkel gewinnen, dass die Schwerpunkte anders gesetzt werden - weg von der zu starken Rechtmäßigkeits-Prüfung hin zur wirtschaftlichkeitsorientierten, beratungsorientierten, vergleichenden Prüfung. Statt zu sagen, „dieses und jenes ist falsch gelaufen“ wird es heißen: „Erkenntnisse aus Fehlern der Vergangenheit müssen in bessere Lösungen für die Zukunft umgemünzt werden.“

? Die Finanzaffäre Koch hat viel Staub aufgewirbelt. Wäre eine solche Fehlentwicklung durch bessere Prüfverfahren verhindert worden?

Beutel: Dinge, die falsch laufen, sind immer wieder auf menschliches Fehlverhalten zurückzuführen und werden auch

weiterhin in einer „normalen“ Gesellschaft geschehen. Ich würde darauf, was die Ausgestaltung und die Praxis der Gemeindeprüfungsanstalt in der Zukunft angeht, nicht das große Schwergewicht legen. Andererseits: Wo man auf Dinge stößt, die nicht in Ordnung sind, wird man die auch mitteilen müssen. Dass dadurch eine dichtere Kontrolle im Sinne von „mehr Fälle fliegen auf“ entsteht, sehe ich im Moment nicht.

? Wie weit ist der Aufbau der neuen Gemeindeprüfungsanstalt?

Beutel: Wir haben gerade erst einmal Räume gefunden, und zurzeit kümmern wir uns um die Einrichtung der Zentrale in Herne. Wir haben auch noch kein Personal - außer dem Team in der Leitstelle des NRW-Innenministeriums und mir. Ich selbst bin aber noch bis Ende September 2002 Bürgermeister in Coesfeld. Dann müssen auch noch Regelungen zu Prüfungsschwerpunkten oder ganz praktisch für die Arbeitszeit getroffen werden, und wir brauchen einen Einsatzplan für die dezentral arbeitenden Prüferteamen.

? Wie steht es mit der Finanzierung?

Beutel: Für die Gemeindeprüfungsanstalt ist vorgesehen, dass neben dem Landes-

zuschuss von 2,91 Mio. Euro jährlich einzelne Prüfertage durch die Kommunen vergütet werden. Im Moment kalkulieren wir die Tagessätze und arbeiten an einer entsprechenden Rechtsgrundlage. Ab 1. Januar 2003 muss sich die Anstalt finanzieren. Neben dem Zuschuss des Landes muss auch Geld zurückfließen. In dieser Konstruktion sehe ich die Chance, dass mehr Leistung abgefragt wird und die Erkenntnisse, weil sie ja mit Geld bezahlt worden sind, intensiver umgesetzt werden. Darüber hinaus sollen in Zukunft verstärkt Beratungsleistungen auf der Grundlage freiwilliger und preislich verhandelter Aufträge angeboten werden.

? Wie würden Sie Ihren künftigen Status beschreiben: Zuchtmeister, Trainer, Berater?

Beutel: In der Priorität steht für mich ganz klar der Berater oben. Das Erstere entspricht allein von der Begrifflichkeit her überhaupt nicht meiner Mentalität. Ich habe in allen beruflichen Funktionen immer auf Dialog und Kommunikation gesetzt. Deshalb ist es vielleicht eine Chance, dass ein kommunaler Praktiker an die Spitze der Gemeindeprüfungsanstalt kommt, der die Partnerschaft, die Beratung und das Traineramt, wo es erwünscht ist, sehr weit vorne sieht.

Das Gespräch führte Martin Lehrer

INFO FÜR INTERESSENTEN

Am **Mittwoch, 4. September**, hält das NRW-Innenministerium in der Fortbildungs-Akademie Mont Cenis, Mont-Cenis-Platz 1, 44627 Herne, eine Informations-Veranstaltung ab. **Engeladen sind alle, die an einer Tätigkeit in der neuen Gemeindeprüfungsanstalt - Innendienst wie Außendienst ab Januar 2003 - Interesse haben.** Von 10 bis 12 Uhr sind Personen aus dem Rheinland, von 13 bis 15 Uhr Personen aus Westfalen-Lippe angesprochen.

Weitere Informationen im LMI bei Frau Wolf (Tel. 0211-871-2473), Frau Blömker (Tel. 0211-871-2503) oder Herrn Domik (Tel. 0211-871-2986).

Neue Perspektiven der überörtlichen Rechnungsprüfung

Die neue Gemeindeprüfungsanstalt hat mit einer erweiterten Aufgabenstellung die Chance, der Arbeit der überörtlichen Prüfung wieder mehr Gewicht zu verleihen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeprüfungsämter mögen es nicht übel nehmen. Aber welcher Kämmerer

DER AUTOR
Burkard König ist
Kämmerer der Stadt
Schmallenberg

denkt nicht mit Unbehagen an die Zeit, in der „die Prüfer“ wieder im Hause sind. Unterlagen

über längst abgeschlossene Vorgänge besorgen, Erklärungen zu verschiedensten Entscheidungen abgeben, Meinungsverschiedenheiten zur richtigen Auslegung der gesetzlichen Grundlagen austragen und vieles mehr lassen nur wenig Freude über den Besuch aus der Kreisverwaltung aufkommen.

Nach langer Arbeit der Prüfbericht: Auf vielen Seiten reihen sich Hinweise und Beanstandungen aneinander. Im besten Falle vergleichsweise unwesentliche Fehler: formale Verstöße, revidierbare Fehler, Fehler mit nur geringfügigen Auswirkungen. Dann das Ausräumungsverfahren: Wer hat den Satz „Wird in Zukunft beachtet“, je nach Problem mehr oder minder ernst gemeint, noch nicht geschrieben? Und trotz irgendwann abgeschlossener Prüfung - die neue hat vielleicht schon wieder begonnen - doch nicht die Garantie der fehlerfrei arbeitenden Verwaltung. Was bleibt, ist das unguete Gefühl, eine Pflichtaufgabe hingenommen zu haben, deren Sinn und Zweck irgendwie nicht mehr ganz einzuordnen ist. Woran liegt das?

Pflichtprüfungen auf Mindestmaß beschränken

Aufgabe der überörtlichen Prüfung kann nicht vorrangig die Beantwortung der Frage sein, ob eine Gehaltszahlung nach BAT rich-

tig berechnet ist, ob die Haushaltssatzung rechtzeitig dem Rat zugeleitet wurde oder sich ein Fehler bei der Festsetzung der Grundsteuer eingeschlichen hat. Irren ist menschlich, und wer arbeitet, macht auch Fehler. Aber es liegt (und lag schon immer) im Selbstverständnis einer Organisation, zumindest letztlich im Eigeninteresse des Bürgermeisters (Stadtdirektors), die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten, Fehler zu vermeiden. Zur Sicherstellung gibt es hausinterne Kontrollinstrumentarien, letztlich ist dies eine der Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes. Qualitätsmanagement als moderne Weiterentwicklung wird Zusätzliches leisten.

Modernes Prüfwesen als Forderung an die Gemeindeprüfungsanstalt

Mit der kommunalen Neugliederung hat sich die Struktur der Kommunen in Nordrhein-Westfalen grundlegend geändert. Sie sind weniger, aber größer und leistungsfähiger geworden. Eine ganze Generation von Verwaltungsmitarbeitern wurde zwischenzeitlich über die Studieninstitute, die Fachhochschulen für Öffentliche Verwaltung, durch fachspezifische Fortbildungsangebote und vieles mehr intensiv auf ihre Arbeit vorbereitet. Nicht vergessen werden dürfen der Rat und seine Ausschüsse. Auch hier hat sich in fast drei Jahrzehnten Kommunalpolitik in heutiger Organisationsstruktur das Bild erheblich gewandelt, den Erfordernissen heutiger Zeit angepasst. Hinzu kommt die intensive Kontrolle der Verwaltung durch den mündigen Bürger, die Presse und letztlich die Gerichte.

Diesen veränderten Rahmenbedingungen muss sich die Gemeindeprüfung stellen, will sie nicht bloß als „lästiger Nachrechner“ irgendwelcher Abrechnungen gelten. Die mit der Schaffung der Gemeindeprüfungsanstalt einhergehende Zäsur in der behördlichen Zuständigkeit eröffnet die Möglichkeit, unter neuen Zielsetzungen die Aufgabe anzugehen, ohne alte Gewohnheiten über Bord werfen zu müssen. Die Novelle der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) gibt mit dem geänderten § 105 wichtige Hilfestellungen:

Prüfung des Tagesgeschäftes Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes

Da ist zum einen der Gedanke der Innenrevision: Nach § 105 Abs. 3 letzter Satz GO

NRW sind bei der Prüfung vorhandene Ergebnisse der örtlichen Rechnungsprüfung zu berücksichtigen. Die Prüfung des Tagesgeschäfts, die vielen Detailprüfungen, leistet die interne Kontrolle. Das Rechnungsprüfungsamt erfährt hierdurch eine erhebliche Aufwertung. Dies macht auch Sinn: Ist dieses doch zeitlich wie sachlich viel näher am Vorgang wie dies das Gemeindeprüfungsamt je sein konnte. So manche Entscheidung kann korrigiert werden bevor sie Außenwirkung entfaltet; insbesondere Folgefehler können sehr schnell eliminiert werden.



Die überörtliche Prüfung sollte sich aber in Ergänzung der eigenen Rechnungsprüfung mit einem auf die grundsätzliche Aufgabenerledigung ausgerichteten Prüfraster verstehen.

Begleitung der Kommunen in Fragen der Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit als neue Aufgabe der Gemeindeprüfung

Zum zweiten ist da der Prüf- und Beratungsauftrag nach § 105 Abs. 3 Ziffer 2 und Abs. 7 GO NRW, nämlich die Frage, ob die Ge-

meinde sachgerecht und wirtschaftlich verwaltet wird. Mit dieser Aufgabe wird ein neues, weit reichendes Aufgabenfeld definiert. Ob als Prüf- oder Beratungsauftrag, das Augenmerk richtet sich auf die zukünftige Arbeit mit der inhaltlichen Erweiterung zu Fragen der Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit.

Neben permanent eigenen Bemühungen, Wirtschaftlichkeit und Effizienz zu steigern, holen private Firmen nicht ohne Grund regelmäßig externe Unternehmensberater für diese für sie überlebenswichtige Arbeit ins Haus. Hier ist die kritische Überprüfung aller Entscheidungen, der Organisationsstrukturen, des Regelwerkes und vieles mehr gefragt.

Diese strategische Ausrichtung des Prüf- und Beratungsauftrages bedarf eines unbefangenen, kritischen Blickes, der Erfahrung aus vielen vergleichbaren Arbeiten in anderen Kommunen und sicher auch einen umfassenden Sachverstand. Gerade hier hat eine eigenständige überörtliche Organisation wie die Gemeindeprüfungsanstalt ihre ganz besondere Berechtigung.

Beratung gefragt

Gerade in Zeiten knapper Kassen und hierdurch ausgelöster Neuorientierung der

Verwaltungen ist der Bedarf an fachlich kompetenter Beratung immens. Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements, mit dem Wechsel zu betriebswirtschaftlichen Entscheidungsstrukturen und Steuerungsinstrumenten, mit der Einführung eines komplett neuen Rechnungswesens wird dieser Bedarf um ein Vielfaches steigen.

Deshalb hat die Gemeindeprüfungsanstalt gerade jetzt die besondere Chance, ihre Berechtigung als kompetente Beratungsstelle der Kommunen zu beweisen. Aus ihrer

„DIE KUNST DES PRÜFENS BESTEHT DARIN, MIT KLEINEM AUFWAND DIE GROßEN FEHLER ZU FINDEN UND NICHT MIT GROßEM AUFWAND DIE KLEINEN FEHLER.“

landesweiten Zuständigkeit kann sie einen weiten Horizont entwickeln, die Erfahrungen aller Kommunen unterschiedlichster Größenklassen bei einer Vielzahl individueller räumlicher wie struktureller Rahmenbedingungen bündeln und weiterleiten.

Wenn es darüber hinaus gelingt, die Daten der Prüfung in ein praktikables Raster einzuordnen, könnte die Gemeindeprüfungsanstalt zum Kompetenzträger Nr. 1 in der Beratung der Kommunen werden. Über benchmarking oder best-practice-Vergleiche könnten zum Beispiel Fragen beantwortet werden, für wie viele Einwohner ein Mitarbeiter im speziellen Aufgabengebiet tätig oder wie groß die zentralen Dienste im Vergleich zur Verwaltungsgröße sein sollten.

Als landesweit zuständige Einrichtung hat die Gemeindeprüfungsanstalt die Chance, sich ausreichenden Fachpersonals zu bedienen. Ob Juristen, Kaufleute oder Techniker, sie kann entsprechenden Sachverstand vorhalten und diesen auch den Kommunen zur Verfügung stellen. So wird eine ganzheitliche Betrachtung aller Fachbereiche möglich.

Gemeindeprüfungsanstalt als unabhängiger Anwalt der Kommunen

Die Gemeindeprüfungsanstalt wird sich besser Gehör verschaffen können als dies die bisherigen Gemeindeprüfungsämter konnten. Dies gilt auch gegenüber dem Gesetz- und Verordnungsgeber. Der von der Landesregierung betriebene Standardabbau kann aus den Ergebnissen der täglichen Prüfpraxis mehr Fahrt aufnehmen. Auswirkungen der verschiedensten Regelungen können unmittelbar rückge-

BUCHTIPP

KOMMUNALER BÜRGERHAUSHALT IN NORDHEIN-WESTFALEN

Zwischenbericht, hrsg. v. NRW-Innenministerium in Zusammenarbeit mit der Bertelsmann Stiftung, DIN A 5, 24 Seiten, zu beziehen beim NRW-Innenministerium, Haroldstr. 5, 40190 Düsseldorf

In dem Gemeinschaftsprojekt „Kommunaler Haushalt“ suchen das NRW-Innenministerium und die Bertelsmann Stiftung gemeinsam mit den Projektkommunen Castrop-Rauxel, Ensdetten, Hamm, Hilden, Monheim am Rhein und Vlotho nach Wegen, Bürgerinnen und Bürger in verständlicher Form über den Kommunalhaushalt zu informieren. Mit dem Projekt werden mehr Transparenz und neuer Schwung für die Haushaltsberatungen angestrebt. Ziel ist es, das Interesse der Bürger an wichtigen Weichenstellungen ihrer Kommune zu heben, aber auch Verständnis für Sparzwänge zu wecken. Die Broschüre gibt einen Zwischenbericht des im November 2000 gestarteten Projektes und stellt die unterschiedlichen Wege dar, Bürgerinnen und Bürger in das kommunale Haushaltsgeschehen einzubinden.



Die neue Gemeindeprüfungsanstalt aus Sicht der Landesregierung



„Von der Kontrolle zur partnerschaftlichen Beratung“ - unter diesem Motto stand und steht die Reform der Gemeindeprüfung in NRW

Der Entscheidung, eine landesweit zuständige Gemeindeprüfungsanstalt mit einem zeitgemäßen Aufgabenzuschnitt einzurichten, ging ein intensiver und langer Diskussionsprozess voraus. Organisation und

Struktur der Gemeindeprüfung waren Gegenstand eines auf Initiative des NRW-Innenministeriums vom Arbeitsstab Aufgabekritik beim NRW-Finanzministerium in Auftrag gegebenen Gutachtens der WIBERA AG von 1994. Untersuchungsfelder waren Aufgabenstand, Aufbauorganisation, Instrumente der Aufgabenerledigung und Personalwirtschaft.

Die Gutachter kamen seinerzeit zu dem Ergebnis, dass die Organisation der Gemeindeprüfung erhebliche Mängel in personalwirtschaftlicher und ablauforganisatorischer Hinsicht aufweise. Insbesondere

führe die unzureichende Konzentration der Ressourcen zu erheblichen Einschränkungen der Wirksamkeit und Effizienz des Prüfungswesens. Die Gutachter empfahlen eine grundlegende Neuausrichtung der Gemeindeprüfung auf der Basis einer landesweit zuständigen Institution, wie sie z.B. in Baden-Württemberg besteht. Dies war auch Tenor eines aktualisierten Gutachtens der WIBERA AG aus dem Jahr 2001 und Anlass, die Neuausrichtung der überörtlichen Gemeindeprüfung auf den Weg zu bringen.

Das Gesetz zur Errichtung der Gemeindeprüfungsanstalt mit Sitz in Herne wurde am 24. April 2002 vom NRW-Landtag verabschiedet. Kernpunkte der Reform sind:

- Der **Auftrag der überörtlichen Prüfung** ist neu gefasst: Die Beratung der Kommunen und die stärkere Einbeziehung von Wirtschaftlichkeitsaspekten wird ausdrücklich zur Aufgabe erklärt. Das bedeutet einen Wandel von der eher obrigkeitlich geprägten Rechtmäßigkeitskontrolle hin zu einer partnerschaftlichen Beratung.
- Es gibt eine **Organisationsänderung**: Die Zuständigkeit geht von den Gemeindeprüfungsämtern der fünf Bezirksregierungen und der 31 Landräte auf eine einzige

landesweit zuständige Gemeindeprüfungsanstalt über. Ziel ist, die bestehende organisatorische Zersplitterung aufzuheben und Kompetenzen zu bündeln um Arbeits- und Abstimmungsprozesse zu vereinfachen, aber vor allem um in allen Feldern des Prüfungsgeschehens Know-how zur Verfügung stellen zu können.

- Durch die **Besetzung des Verwaltungsrates** der Gemeindeprüfungsanstalt mit kommunalen Mitgliedern und einem Vertreter des Landes wird die gemeinsame Verantwortung des Landes und der Kommunen für die Gemeindeprüfung besonders betont.

Die künftige Gemeindeprüfung trifft auf eine im Umbruch begriffene kommunale Landschaft, die durch die Einführung neuer Steuerungsmodelle und eine zunehmende Einbeziehung betriebswirtschaftlicher Kenntnisse und Methoden in die Wirtschaftsführung der Kommunen geprägt ist. Beispielhaft kann auf den insbesondere bei kreisfreien Städten zu beobachtenden Trend zur Ausgliederung von Teilen der kommunalen Verwaltung in kommunal beherrschte Gesellschaften des privaten Rechts hingewiesen werden, mit allen sich daraus ergebenden Schwierigkeiten.

Wesentliche Aufgabe der Gemeindeprüfung wird es sein, diese sich rasch vollziehenden Veränderungen im kommunalen Bereich nachzuvollziehen und die aus Distanz und Überblick gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen sowohl der Kommunalaufsicht als auch in zunehmendem Maße den Kommunen beratend und unterstützend zur Verfügung zu stellen.

EINHEITLICHE MASSSTÄBE

Von der Organisationsreform der Gemeindeprüfung erwarten wir zunächst, dass Prüfungsinhalte, Prüfungsmethoden und Prüfungsmaßstäbe vereinheitlicht werden und die Gemeindeprüfung einen besseren Überblick über landesweite Entwicklungen erhält. In der zentralen Einrichtung wird es auch für speziellere Fragen kompetente Ansprechpartner geben, die 36

DER AUTOR

Achim Dornik ist Regierungsdirektor in der Kommunalabteilung des NRW-Innenministeriums

Gemeindeprüfungsämter bisher nicht vorhalten konnten. Das Arbeiten wird auch effizienter werden, wenn der prüfungsspezifische Overhead nicht 36-mal, sondern nur noch einmal vorhanden sein muss.

Wir haben damit den Grundstein gelegt für eine Einrichtung, die sich durch gebündelte, aber breit angelegte Kompetenz auszeichnet, und - anders als die Gemeindeprüfungsämter bisher - auch Spezialisten etwa für steuer- und gesellschaftsrechtliche oder betriebswirtschaftliche Fragen vorhalten kann. Die Mitarbeiter dieser neuen Einrichtung werden überwiegend aus der kommunalen Praxis kommen. Damit können sie ihren unverzichtbaren kommunalen Sachverstand einbringen.

Die Prüfung von Wirtschaftlichkeitsaspekten wird neben der traditionellen Rechtmäßigkeitsprüfung deutlich an Gewicht gewinnen. Systemprüfungen, Verfahrensprüfungen und Querschnittsuntersuchungen werden gegenüber der „Einzelfallprüfung“ Priorität erhalten.

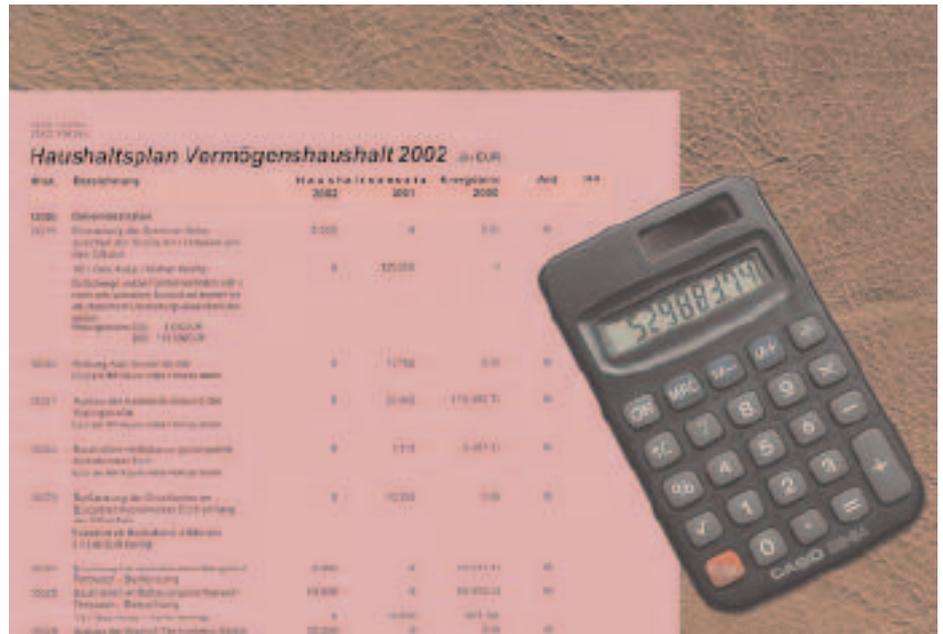
Ein weiteres, wesentliches Element der Neuausrichtung der überörtlichen Prüfung wird die Beratung der Kommunen - auf Antrag - in Fragen der Organisation und Wirtschaftlichkeit ihrer Verwaltung und in bautechnischen Fragen sein. Eine wirksame Gemeindeprüfung erschöpft sich künftig

nicht allein in der Wahrnehmung von Aufsichtsfunktionen, sondern kann die Kommunen bei der Modernisierung ihrer Verwaltungen aktiv begleiten.

Die Gemeindeprüfungsanstalt soll sich im Wesentlichen durch Gebühren und Entgelte selbst tragen. Dies wird die Leistungen transparenter machen und das Qualitäts- und Kostenbewusstsein fördern.

Wir sind überzeugt, dass wir mit einer partnerschaftlich geprägten und zentral organisierten Gemeindeprüfung den richtigen Weg einschlagen. Die Reform wird nicht nur die Qualität der Gemeindeprüfung, sondern auch ihre Akzeptanz verbessern. Das wird den Kommunen und letztlich den Bürgerinnen und Bürgern im Land zugute kommen.

Über den aktuellen Stand der Errichtung der Gemeindeprüfungsanstalt sowie zur Personalgewinnung wird fortlaufend unter www.im.nrw.de unter der Rubrik „Bürger und Kommunen - Gemeindeprüfung im Wandel“ informiert. ●



Die Neuausrichtung der überörtlichen Gemeindeprüfung in NRW

Das Gutachten der WIBERA zur Wirkungsanalyse der Gemeindeprüfung setzte die Reform in NRW in Gang

Die überörtliche Gemeindeprüfung in Nordrhein-Westfalen ist bisher aufsichtsbehördlich organisiert und wird durch die Gemeindeprüfungsämter der Bezirksregierungen und der Landräte als untere staatliche Verwaltungsbehörde durchgeführt. Bereits 1994 hat die WIBERA im Gutachten zur „Wirkungsanalyse der Gemeindeprüfungsämter der Bezirksregierungen und der Oberkreisdirektoren in Nordrhein-Westfalen“ festgestellt, dass eine nach gleichen Grundsätzen und Maßstäben praktizierende, von einem einheitlichen Prüfungsverständnis getragene überörtliche Gemeindeprüfung in NRW nicht existiert.

Unter Berücksichtigung der Veränderungen ab 1994 kam die Fortschreibung der Wirkungsanalyse (Januar 2001) zu dem gleichen Fazit. Die identifizierten Funktionsmängel liegen im Wesentlichen begründet in

- der dezentralen, aufsichtsbehördlichen Struktur der Gemeindeprüfung, die eine einheitliche Entwicklung und einen landesweiten Einsatz der zur Verfügung stehenden Ressourcen (Poolung) nicht erlaubt,
- der unzureichenden Funktionsbestimmung der Gemeindeprüfung in NRW,
- den veränderten Anforderungen der Kommunen („Kunden“) an die Gemeindeprüfung.

DIE AUTORIN

Birgit Pickenäcker M.A. ist Diplom-Verwaltungswirtin und Senior Consultant im Bereich Public Management Consulting der WIBERA AG/PriceWaterhouse-Coopers

WISSENSMANAGEMENT FÜR STÄDTE UND GEMEINDEN

EU-, Bundes- und Landesrecht, Gerichtsurteile, Fachlexika und Formulare für jedes „Amt“ in einer Datenbank verknüpft, MBO Verlag GmbH, Stand Mai 2002, Informationen oder Test-CD erhältlich unter www.kommunal.lexsoft.de oder Tel: 02533/93 00-86

Der MBO Verlag bietet eine Datenbank speziell für Städte und Gemeinden, mit der jeder Mitarbeiter an seinem Arbeitsplatz auf Gesetze, Urteile und Fachwissen zugreifen kann. Übereinen „Info-Manager“ besteht auch die Möglichkeit, das jeweilige Ortsrecht oder andere interne Inhalte über das Intranet einzubinden. Nach Eingabe von Suchbegriffen werden neben den allgemeinen Inhalten auch die internen Treffer dazu angezeigt, ohne dass man in verschiedenen Loseblattsammlungen und Aktenordnern suchen müsste. Die Autoren der Fachlexika kommen aus der Verwaltung und bieten daher praxisorientiertes Wissen ohne lange theoretische Abhandlungen. Alle Verwaltungsmitarbeiter haben einfachen Zugriff auf stets aktuelle und damit rechtssichere Informationen. Wahlweise greifen sie auf den Gesamtpool zu oder mittels Ämterübersicht nur auf die für ihren Arbeitsbereich spezifischen Inhalte.



Mit der Gründung der Gemeindeprüfungsanstalt zum 1. Januar 2003¹ erhält die überörtliche Gemeindeprüfung nicht nur eine neue Organisationsstruktur, sondern auch eine neue Funktionsausrichtung.

FUNKTIONSBESTIMMUNG

Die überörtliche Gemeindeprüfung unterscheidet sich in den einzelnen Bundesländern nicht nur in ihrer Organisation, sondern auch nach ihren Maßstäben. Die Ordnungsprüfung ist grundsätzlich in allen Ländern vorgeschrieben, die im Regelfall eine Haushalts- und Rechtskontrolle sowie die Gesetzmäßigkeit der Einnahmen und Ausgaben umfasst. Die überörtliche Prüfung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der zu prüfenden Einheiten sehen darüber hinaus Bundesländer wie Bayern, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein vor.

Auf Antrag wird in Baden-Württemberg und Sachsen den Gemeinden überlassen, inwieweit sie eine Beratung in Fragen der Organisation und der Wirtschaftlichkeit von der überörtlichen Prüfungsbehörde wünschen. In NRW zählten die Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung überhaupt nicht zum Prüfungsbereich. § 105 GO NRW stellt bislang auf eine Rechtmäßigkeitsprüfung ab.

Das gesetzliche Leitbild der Gemeindeprüfung in NRW und die Bedürfnisse der ge-

prüften Kommunen korrespondieren nicht mehr miteinander. Neben der Rechtskontrolle, die von vielen Gemeinden als nicht mehr effizient betrachtet wurde, forderte man die Prüfung wirtschaftlicher Fragestellungen sowie eine umfassende Beratung ein. Einzelne Gemeindeprüfungsämter sind den Bedürfnissen ihrer „Kunden“ bereits nachkommen, indem sie in der prüfungsbegleitenden Beratung Wirtschaftlichkeitsaspekte untersuchten. Dies erfolgte jedoch nur punktuell und ohne einheitliche - kreis- bzw. bezirksübergreifende - Vorgaben oder Konzepte.

Im Rahmen des WIBERA-Projektes zur Fortschreibung der Wirkungsanalyse wurden flächendeckend alle Kommunen in NRW zur Gemeindeprüfung befragt und ergänzend bei 20 Kommunen Interviews geführt. Die Auswertung der schriftlichen Befragung verdeutlichte, dass die Gemeindeprüfung tendenziell keine wesentlichen Mängel in den geprüften Verwaltungen aufzeigt, weder wesentliche Anstöße zu Änderungen in der Organisation noch im Verwaltungsablauf gibt.

Die insgesamt relative Zufriedenheit der Kunden war also nicht in dem hohen Grad an Wirksamkeit, sondern vielmehr in ihrem geringen Grad der Wirksamkeit begründet. Dies legt den Schluss nahe, dass die Gemeindeprüfung in vielen Kommunen lediglich toleriert wurde. Weiterführende Anstöße konnten von ihr nicht erwartet werden. Letztendlich konnte der durchschnittli-

che Zufriedenheitswert auch darauf zurückgeführt werden, dass die Prüfung von den Verwaltungen als nicht „störend“ empfunden wurde. Diese These wurde im Rahmen der geführten Interviews von einigen Verwaltungen gestützt.

ZWEI SÄULEN

Nach unseren Erhebungen und Gesprächen sowie im Rahmen des Projekts wurde deutlich, dass bei allen Beteiligten im Rahmen der überörtlichen Gemeindeprüfung in NRW eine weitgehende Einigkeit über die anzustrebende Funktion der überörtlichen Gemeindeprüfung besteht. Im Wesentlichen steht diese Funktion für NRW, die nunmehr mit der Anstaltsgründung realisiert wird, auf zwei Säulen: Einerseits ist die traditionelle Rechtmäßigkeits- oder Ordnungsprüfung durchzuführen und andererseits sollen die Städte und Gemeinden - abgesehen von der prüfungsbegleitenden Beratung auf Antrag - in Wirtschaftlichkeits- und Organisationsfragen qualifiziert beraten werden.

Die erste Säule - Rechtmäßigkeits- und Ordnungsprüfung - wies die Gemeindeordnung bereits vor Anstaltsgründung der überörtlichen Gemeindeprüfung zu. Hier gibt es schon bei der gesetzlichen Funktionsbeschreibung Überschneidungen mit den Aufgaben der örtlichen Prüfungsämter. Um Doppelarbeit zu vermeiden, sollte es Aufgabe der überörtlichen Prüfung sein, einerseits im Rahmen der „Systemprüfung“ (Personalbestand, Prü-



fungsinhalte, Prüfungsmethoden etc.) fest zu stellen, ob die örtlichen Prüfungsämter ihre Aufgaben angemessen wahrnehmen können und auch wahrnehmen. Andererseits sollte die überörtliche Gemeindeprüfung ergänzende Prüfungen mit eigenen Prüfungsschwerpunkten in Stichprobenform oder in Bereichen durch-

¹ Der Landtag verabschiedete am 24.04.2002 in zweiter Lesung das Gesetz zur Errichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt (Drs. 13/1884).



Die neue Gemeindeprüfungsanstalt soll neben der Rechtmäßigkeits- und Ordnungsprüfung die Kommunen auf Antrag auch in Wirtschaftlichkeits- und Organisationsfragen beraten

führen, die von den örtlichen Prüfungsämtern nicht abgedeckt werden.

Die Wirksamkeit der Beratung (zweite Säule) - dies gilt gleichermaßen für die prüfungsbegleitende Beratung wie auch für die Beratung auf Antrag - ist abhängig von der Akzeptanz, die der Berater bei den Beratern findet. Um diese Akzeptanz zu gewinnen, muss insbesondere

- ein besonderes Maß sowohl an Spezialkenntnissen im Beratungsgebiet als auch an Beratungskompetenz bei den Prüfern vorhanden sein;
- die Einheitlichkeit der Prüfungsmaßstäbe, -methoden und -inhalte gesichert werden;
- gewährleistet sein, dass die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung vergleichbar sind und systematisch gesammelt und ausgewertet werden, um Beratungen auf der Grundlage der „best practice“ in anderen Kommunen zu ermöglichen;
- der kommunale Einfluss auf die überörtliche Gemeindeprüfung gesichert sein, damit sie ein „maßgeschneidertes“ Beratungsangebot für die Bedürfnisse der Kommunen bereithalten kann.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Qualität der Arbeit und ihrer Resultate liegt in der weitgehend selbstständigen Verfügbarkeit des Trägers der Gemeindeprüfung über seine Ressourcen und in seiner Unabhängigkeit von Eingriffen und Weisungen aus dem prüfungsfernen Raum. Die Organisationsform der Anstalt gewährleistet diese Aspekte.

BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE ELEMENTE

In Anbetracht der zunehmenden Privatisierungen und Implementierung betriebswirtschaftlicher Instrumente in der öffentlichen Verwaltung kann von einer wirksamen Gemeindeprüfung nur gesprochen werden, wenn diese in der Lage ist, die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des

Finanzgebarens der öffentlichen Aufgaben-erledigung zu prüfen. Folgende Veränderungen erweitern die Prüfung:

- Aufweichung kameralistischer Prinzipien
- Einführung der Kosten-Leistungsrechnung und des Neuen Finanzmanagements
- Privatisierung öffentlicher Aufgaben

Ziel muss heute weniger die hoheitliche Prüfung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit, sondern die beratende, kooperativ und vergleichende Untersuchung kommunaler Leistungen auf ihre Wirtschaftlichkeit und Sachgerechtigkeit sein. Die große Zahl der zu prüfenden Einheiten mit vergleichbaren Größenordnungen und Aufgabenstellungen legt einen Kosten-, Leistungs- und Organisationsvergleich (Benchmarking) nahe.

Mit der Aufnahme der Wirtschaftlichkeitsprüfung in die überörtliche Gemeinde-

prüfung wird die Erwartung verbunden, dass bereits die Existenz einer wirtschaftlich vergleichenden Gemeindeprüfung zu ordnungsgemäßem sowie wirtschaftlichem Handeln der zu prüfenden Einheiten motiviert. Eine Voraussetzung hierfür ist es, dass die Gemeindeprüfung vergleichbare Kennzahlen über die Leistungen und Kosten der öffentlichen Hand liefert.²

Gewandelte Anforderungen an die Gemeindeprüfung stellen auch veränderte Anforderungen an ihre Organisationsform. In einem zentralen Anstaltsmodell ist es möglich,

- die notwendige Spezialisierung zu leisten;
- gemeinsame Prüfungsschwerpunkte verlässlich zu vereinbaren;
- gemeinsame Prüfungsziele, -methoden und -maßstäbe zu entwickeln;
- eine systematische Auswertung der Ergebnisse zu gewährleisten;
- Fachinformationssysteme aufzubauen und
- flexible Teams für eine unbürokratische Beratung oder eine Beratung aus gegebenem Anlass vorzuhalten.

² so auch Reese, Jürgen: Prüfungsökonomie versus Prüfungsbürokratie - Anmerkungen zur „Privatisierung“ staatlicher Prüfungsaufgaben. In: Rechnungslegung, Prüfung und Beratung. Festschrift zum 70. Geburtstag von Rainer Ludewig. Düsseldorf 1996. S.868.

www.wasser-und-pflanzenschutz.de

INFOS RUND UM WASSER- UND PFLANZENSCHUTZ



In Oberflächengewässern finden sich zum Teil Herbizid-Wirkstoffe in erheblicher Konzentration. Bei einer Nutzung der Gewässer zur Trinkwassergewinnung müssen diese Wirkstoffe und deren Abbauprodukte aufwändig herausgefiltert werden. Dabei sind die Funde im Regelfall auf Anwendungen im privaten, öffentlichen und gewerblichen Bereich zurückzuführen. Daher müssen Grundsätze für den Gewässerschutz beachtet werden. Informationen rund um Wasser- und Pflanzenschutz gibt es unter www.wasser-und-pflanzenschutz.de. Dort werden wesentliche Aspekte des Gebrauchs von Pflanzenschutzmitteln rund um Haus und Garten sowie im gewerblichen und kommunalen Bereich dargestellt. Komplettiert wird das Angebot durch Terminankündigungen sowie Adressen von Ansprechpartnern.

VORSCHLAG FÜR DIE ZUKUNFT

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Implementierung betriebswirtschaftlicher Instrumente und Privatisierungen im öffentlichen Sektor, muss darüber hinaus überlegt werden, inwieweit bei der Gemeindeprüfung Möglichkeiten von Deregulierungsmaßnahmen im Sinne eines Transfers³ zwischen öffentlichem und privatem Beratungs-Know-how genutzt werden können.

Der derzeitige Einsatz von Wirtschaftsprüfern bei den zu prüfenden kommunalen Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen zeigt im Verfahren und in den Instru-



mentarischen Annäherungen an die behördliche Prüfung. Die verstärkte Öffnung der Kernverwaltungen in Richtung betriebswirtschaftlicher Methodik, das zukünftige kommunale Finanzmanagement in NRW und die verstärkte Einführung eines privatwirtschaftlichen Organisationsverständnisses im Verwaltungsaufbau sind Hinweise für die Harmonisierung zwischen Kommunalwirtschaft und Kernverwaltung.

Im Rahmen einer verbesserten Wirksamkeit der Gemeindeprüfung wies bereits Forsthoff⁴ darauf hin, dass danach Ausschau zu halten sei, wo Wirtschaftsprüfer/-berater anstelle des öffentlichen Personals tätig werden können. Gohlke⁵ konstatiert in diesem Zusammenhang, dass eine Auslagerung der Prüfungsaktivitäten auf privatwirtschaftliche Gesellschaften mittelfristig die Qualität und Effektivität der überörtlichen Prüfung deutlich steigern und ihre Zeitnähe gewährleisten könnte.

Das Bundesland Hessen hat dieser Möglichkeit mit dem „Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKG)“ vom 22. Dezember 1993 (GVBl. S. 708) konsequent Rechnung getragen. Die Vorteile in Hessen liegen in der effizienten Lösung, bei gleichzeitiger breiter Prüfthemenauswahl, die unabhängig vom vorhandenen Fach- und Sachverstand zugekauft werden kann.

Das innovative Element für die Gemeindeprüfung ist hier dem Prüfungsziel immanent, das die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit unter Hinzuziehung ökonomischen Sachverständes beinhaltet.⁶ Hessen verfolgt dabei nicht das Ziel einer umfassenden und lückenlosen Prüfung aller Funktionsbereiche. Die Gemeindeprüfung über-

nimmt hier eine „Watch-Dog-Funktion“, ihre Existenz soll zu ordnungsgemäßem und wirtschaftlichem Handeln motivieren.

Ferner bietet der Prüfungsansatz, der auf die Rationalisierung und Effizienzsteigerung der Verfahren in den geprüften Einheiten abzielt, eine innovative und zukunftsorientierte Weiterentwicklung der traditionellen Gemeindeprüfung an. Mit der Entwicklung von Richtwertvergleichen wird eine Steuerung des Wirtschaftlichkeitsverhaltens der geprüften und nicht geprüften Einheiten ermöglicht. Ein Zeitvergleich mit einer Evaluation der Ergebnisse über mehrere Jahre eröffnet Optionen für die Umsetzungskontrolle sowie die Kontrolle der Beseitigung der Schwachstellen.

ALTERNATIVMODELL HESSEN

Der Reiz der hessischen Lösung liegt insbesondere darin, dass hier durch die Neudefinition des Prüfungsauftrages und mit der Methode der Vergleichsprüfung ergänzend zu dem, was in die Zuständigkeit der örtlichen Prüfung fällt, ein erweitertes Zielspektrum erfasst wird. Das Prinzip der Subsidiarität gegenüber der örtlichen Prüfung wird in der hessischen Lösung ernst genommen: Die örtliche Prüfung wird nicht wiederholt, sondern sie wird im Rahmen von vergleichenden Prüfungen ergänzt und

liefert damit neben der Frage der Rechtmäßigkeit Impulse für das Tätigwerden der kommunalen Körperschaften.

Natürlich entsteht im Rahmen einer vergleichenden Prüfung und der Veröffentlichung der Ergebnisse der Anreiz, von anderen zu lernen, ein Merkmal, das in der herkömmlichen überörtlichen Prüfung Nordrhein-Westfalens gesetzlich nicht vorgesehen und in der Praxis nur in Ansätzen ausgeprägt ist, zuletzt in NRW im Jahre 2000 mit der vergleichenden Prüfung der Beteiligungsverwaltung.

Der Option neuer Kooperationsformen zwischen Staat und Wirtschaft und den sich rasch entwickelnden Anforderungen an die Prüfungsmethodik und -organisation könnte auch in der gegründeten Gemeindeprüfungsanstalt Rechnung getragen werden, wenn sie schlank organisiert ist und sich den benötigten Sachverstand für unterschiedliche Themenstellungen zukauf. ●

³ Näheres dazu bei Göke, Wolfgang, Suray Dirk und Klaus-Peter Beyer: Rechnungshof und Wirtschaftsprüfer. Zusammenarbeit stärkt die öffentliche Finanzkontrolle und Wirtschaftsprüfung. In: Verwaltung und Management. 6/2001. S. 324-332.

⁴ Forsthoff, Ernst: Lehrbuch des Verwaltungsrechts. Band I. 10. Auflage. München. 1973. S. 36f. Sowie WIBERA Gutachten: Wirkungsanalyse der Gemeindeprüfungsämter der Bezirksregierungen und Oberkreisdirektoren in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf 1994. S. 182.

⁵ Gohlke, Klaus: Die örtliche Rechnungsprüfung. a.a.O. S. 373.

⁶ So auch Marten, Kai-Uwe: Die Überörtliche kommunale Prüfung in Hessen - ein Modell? a.a.O. S. 196.

KLARES BEZIEHUNGSGEFLECHT



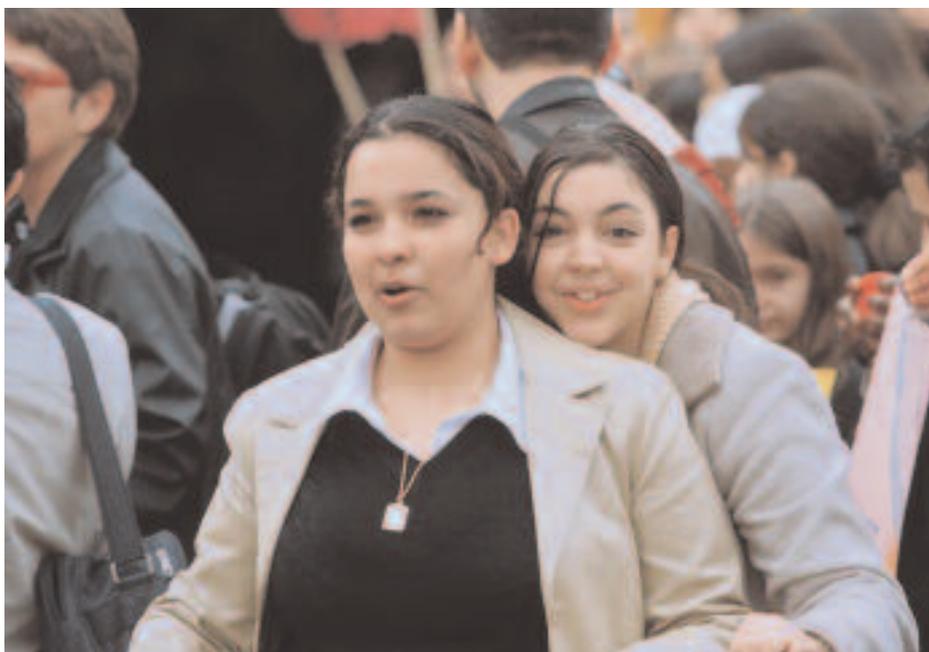
Verschlungensein. Ein roter, zusammenhängender Strich deutet Türme im Profil und eine Taube in der Aufsicht an. Andererseits verlaufen die Geraden, verbunden durch makellose Kreisabschnitte, weitgehend senkrecht oder waagrecht. Die Beschränkung auf eine Farbe und eine klug gewählte Strichstärke sorgen für Transparenz. Allseitige Verbundenheit mit positiven Wirkungen suggeriert auch das Motto, das dem Stadtnamen in etwas leichterer Schrift unterlegt ist: „Stadt, Land und alles Gute“.

Kommunen wählen häufig ein markantes Gebäude oder eine typische Silhouette als grafisches Symbol. Weit stärker freilich wird ein Gemeinwesen durch das enge Beziehungsgeflecht, das darin gewachsen ist, bestimmt. Doch wie darstellen? Die Stadt Sendenhorst hat in ihrem Logo beides zu vereinen versucht: Kirchturm und Knäuel, Struktur und

Das Signet ist die Visitenkarte einer Kommune. Auf engstem Raum, mit einfachen Mitteln soll es zum Ausdruck bringen, was eine Stadt oder Gemeinde auszeichnet, als was sich die Bürgerschaft versteht. In lockerer Folge werden Signets der StGB NRW-Mitglied-Kommunen vorgestellt.

„Kinder-Crash“ bietet auch Chancen

Foto: Bonn-Sequenz



Im Auftrag der Landesjugendämter Westfalen-Lippe und Rheinland hat die Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfe-Statistik zwei Gutachten zu den Auswirkungen des Bevölkerungsrückgangs auf die Kinder- und Jugendhilfe erstellt

Seit einiger Zeit wird von der Bevölkerungswissenschaft eindringlich darauf hingewiesen, dass alle Modellrechnungen des

DER AUTOR

Matthias Schilling ist wissenschaftlicher Mitarbeiter und Geschäftsführer der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfe-Statistik an der Universität Dortmund.

zukünftigen Bevölkerungsbestandes einen überaus deutlichen Bevölkerungsrückgang für die nächsten Jahrzehnte prognostizieren. Die ungünstigste Variante, bei der keine Zuwanderungen aus dem Ausland eingerechnet werden, lässt einen Rückgang der Bevölkerung von derzeit 81 Millionen auf nur noch 31 Millionen im Jahre 2080 erwarten. Diese Botschaft wurde dann vom Spie-

▲ Durch Geburtenrückgang verändern sich auch die Parameter in der Jugendarbeit, wie eine Studie der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfe-Statistik ergab

gel journalistisch aufbereitet und Ende 1999 als »Der Kinder-Crash« bezeichnet. Dabei konzentrieren sich die Beiträge hauptsächlich auf die Auswirkungen auf die Rentenpolitik.

Somit wird diese Frage rentenpolitisch heiß diskutiert, aber mit der Frage, was diese dramatische Entwicklung für die Kinder- und Jugendhilfe heißt, insbesondere für die Kindertageseinrichtungen, fand bisher in der Fachdebatte nur eine sehr spärliche Erwähnung. Offensichtlich zeigt sich auch an dieser Stelle die generelle Skepsis der Kinder- und Jugendhilfe gegenüber quantitativen und statistischen Analysen, wodurch sie in vielen Fällen die Möglichkeit der aktiven Gestaltung der Zukunft ungenutzt lässt.

Damit zumindest in NRW nicht die Chance vertan wird, frühzeitig auf die sich relativ eindeutig abzeichnenden Entwicklungstendenzen zu reagieren, wurden von der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik zwei Expertisen im Auf-

trag der jeweiligen Landesjugendämter Westfalen-Lippe und Rheinland in den letzten zwei Jahren erstellt.

Beide Expertisen beschäftigen sich jeweils mit den Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe. Der Unterschied zwischen den Expertisen besteht darin, dass die zu erst in Auftrag gegebene Expertise für das Landesjugendamt Westfalen-Lippe ihren Schwerpunkt auf die Berechnung von Veränderungsszenarien bis auf die Kreisebene legt. Die Expertise für das Landesjugendamt Rheinland stellt stärker den Aspekt der Arbeitshilfe in den Vordergrund.

Dieser Schwerpunkt wurde deshalb gewählt, da sich herausgestellt hat, dass die konkreten Berechnungen von Veränderungsszenarien nur auf der Ebene der Jugendämter unter Kenntnis der Bedingungen vor Ort möglich sind. Somit wird in der zweiten Expertise herausgearbeitet, welche Schritte bei der Analyse der Auswirkungen der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung auf die Kinder- und Jugendhilfe durchzuführen sind und auf welche Besonderheiten jeweils zu achten ist.

INNOVATIVE PROJEKTE VERBESSERN VERWALTUNGSSERVICE



Foto: Stadt Gütersloh

Besserer Bürgerservice und neue Modelle für effizientere Organisation interner Verwaltungsprozesse: Im Gütersloher Rathaus gibt es zahlreiche Anstöße für neues Handeln. 17 Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer **Führungskräfte-Nachwuchsschulung** (Foto) der Stadt präsentierten jetzt ihre innovativen Projekte in der Stadtbibliothek. Die breite Palette von Verbesserungsvorschlägen aus fast allen Bereichen der Verwaltung - vom Aufbau eines Beschwerde-Managements über ein „Jugendbarometer“ bis hin zum Auskunfts- und Kontrollsystem für gestundete Erschließungsbeiträge - zeigt, welches Ideenpotenzial in den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern steckt.

Die Expertise für das Landesjugendamt Rheinland gliedert sich in zwei Teile: Der erste Teil umfasst die wissenschaftliche Analyse über die Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf die Kinder- und Jugendhilfe im Gebiet des Landschaftsverbandes Rheinland bis zum Jahr 2010. Auf Basis der Bevölkerungsvorausschätzung des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen erfolgt eine analytische Darstellung der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung. Hierbei werden insbesondere die Auswirkungen auf die einzelnen Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe ins Blickfeld gerückt und vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Entwicklungen einzelner Altersgruppen in den nächsten Jahren diskutiert.

Der zweite Teil der Arbeitshilfe wendet sich den pragmatischen Fragestellungen zu, die dann zu berücksichtigen sind, wenn sich die Verantwortlichen für die örtliche Jugendhilfeplanung auf den Weg machen, die eigene Situation unter dem Gesichtspunkt der Auswirkungen der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung auf die eigenen Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zu analysieren.

Im Sinne der Arbeitshilfe werden die einzelnen notwendigen Schritte von der ersten Grobanalyse über die Beschaffung von regionalisierten Daten bis hin zur Entwicklung unterschiedlicher Handlungsoptionen für

Im Jahre 2010 wird es ein Sechstel weniger Kinder im Kindergartenalter geben

die einzelnen Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe aufgezeigt und erläutert.

Als allgemeine Tendenzen der Bevölkerungsentwicklung aus Sicht der Jugendhilfe konnten in der Expertise folgende herausgearbeitet werden:

- Bei einer Gesamtbetrachtung der relevanten Altersgruppe der unter 27-Jährigen ist zunächst festzustellen, dass sich diese kaum verändern wird. Diese Gesamtbetrachtung verdeckt aber gegenläufige Tendenzen, die sich in der Summe aufheben.
- Die Anzahl der Geburten wird allerdings bis zum Jahre 2010 mit der Basis 1. Januar 1998 um ca. 19 Prozent zurückgehen. Diese geburtenschwächeren Jahrgänge werden langsam in die gesamte Altersgruppe der unter 27-Jährigen hineinwachsen, so dass die unter 12-Jährigen insgesamt bis 2010 um ca. 18 Prozent zurückgehen. Demgegenüber werden aber die Altersjahrgänge der über 12-Jährigen bis zu 15 Prozent zeitlich versetzt ansteigen.



- Die jahresbezogene Auswertung lässt darüber hinaus erkennen, dass sich der Rückgang der jüngeren Kinder, insbesondere der für den Kindergarten relevanten Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen, in den ersten Jahren nicht kontinuierlich vollziehen wird. Die Anzahl der Kindergartenkinder wird bis zum Jahre 2002 erst einmal wieder ansteigen. Die Anzahl wird zwar nicht den Stand von 1998 erreichen, aber immerhin wird es sich wahrscheinlich um einen Anstieg von ungefähr 5.000 Kindern handeln, was eine prozentuale Zunahme von 2 Prozent bedeutet. Erst ab 2002 wird ein kontinuierlicher Rückgang von ca. 2 bis 3 Prozent jährlich zu erwarten sein.
- Die Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen kreisfreien Städten und Kreisen ist zwar durch den allgemeinen Abwärtstrend der jüngeren Kinder gekennzeichnet, allerdings fällt der Rückgang unterschiedlich stark aus. Dieser bewegt sich zwischen 12 und 25 Prozent. Dabei bestätigt sich die Tendenz des stärkeren Rückgangs in Ballungsräumen und angrenzenden, hoch verdichteten Kreisen sowie des leichteren Rückgangs in ländlichen Gebieten, die weiter von den Ballungsräumen entfernt sind.

AUSWIRKUNGEN AUF DIE KINDER- UND JUGENDHILFE

Aufgrund der dargelegten unterschiedlichen Entwicklung in den einzelnen Altersgruppen sind auch unterschiedliche Entwicklungen in den einzelnen Arbeitsfeldern zu erwarten. Darüber hinaus variiert die Bedeutung der Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Arbeitsfeldern. Am stärksten betroffen ist der Bereich des **Kindergartens**, da durch den Rechtsanspruch auf einen Kinder-

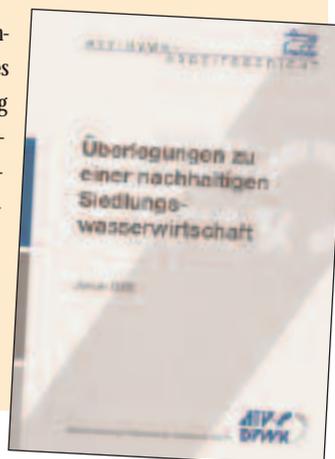
BUCHTIPP

ÜBERLEGUNGEN ZU EINER NACHHALTIGEN SIEDLUNGS-WASSERWIRTSCHAFT

ATV-DVWK-Arbeitsbericht der Arbeitsgruppe „Nachhaltige Siedlungswasserwirtschaft“, hrsg. von ATV-DVWK Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V., Hennef, Januar 2002, DIN A 4, 40 Seiten, 25 €, ISBN 3-935669-77-1, Vertrieb:

GFA Gesellschaft zur Förderung der Abwassertechnik e. V., Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef, Tel.: 02242/872-120, Fax: 02242/872-100, E-Mail: vertrieb@gfa-verlag.de, Internet: www.gfa-verlag.de

Die Siedlungswasserwirtschaft beruht auf der vormehrals 100 Jahren eingeführten Schwemmkanalisation. Seither haben sich Art und Umfang des Systems signifikant verändert, ohne dass es zu einer kritischen Bewertung der Anwendungsgrenzen gekommen wäre. Mittlerweile gibt es Hinweise, dass die Schwemmkanalisation in hydraulischer, hydrologischer, stofflicher und ökonomischer Hinsicht an ihre Grenzen stößt. Folgerichtig werden derzeit Alternativ-Systeme als Pilotprojekt gebaut und betrieben. Die ATV-DVWK-Arbeitsgruppe „Nachhaltige Siedlungswasserwirtschaft“ legt mit der Broschüre einen Arbeitsbericht zur Zukunft der Schwemmkanalisation vor. In Form von Thesen werden deren Nachteile und Grundlagen für neue Systeme aufgezeigt.



gartenplatz fast für alle 3- bis 6 1/2-Jährigen ein Platz zur Verfügung steht. Der Rückgang dieser Altersgruppe um bis zu 17 Prozent bedeutet einen ebenso starken Rückgang des Platzbedarfs.

Der Rückgang des Platzbedarfs sollte dazu genutzt werden, das bisher vernachlässigte Betreuungsangebot für unter 3-Jährige und 6- bis unter 14-Jährige auszubauen. Grobe Abschätzungen legen aber schon jetzt nahe, dass die Umwandlung der Kindergartenplätze allerdings nicht ausreichen würde, um den Bedarf an entsprechenden Betreuungsangeboten von Frauen mit Kindern in diesen Altersgruppen für NRW zu erfüllen. Hierzu werden noch zusätzliche Anstrengungen notwendig sein.

Für das Arbeitsfeld der **Kinder- und Jugendarbeit** kann nur im Sinne einer allgemeinen Einschätzung festgehalten werden, dass die Arbeitsschwerpunkte für Kinder eher mit weniger Kindern und diejenigen für Jugendliche mit mehr Jugendlichen rechnen müssen. In der Gesamtsumme ergibt sich wahrscheinlich ein höherer Personaleinsatz, um den Status Quo der Angebotspalette zu halten.

Insbesondere wurde aber in der Analyse deutlich, dass keine ausreichende Datenbasis für die Einschätzung der altersspezifischen Inanspruchnahme verfügbar ist. Um in Zukunft eine genauere Abschätzung vornehmen zu können, wäre die Einführung eines landesweiten Berichtsw-

BUCHTIPP

E-GOVERNMENT-HANDBUCH

Hrsg. vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, BSI-Schriftenreihe zur IT-Sicherheit, Band 11, Loseblattsammlung, 512 Seiten, 2 Ordner, DIN A5, 86 €, Bundesanzeiger Verlag, Köln

Die Loseblattsammlung ist im Hinblick auf die BundOnline 2005-Initiative der Bundesregierung erschienen, richtet sich jedoch nicht ausschließlich an Bundesbehörden. Das Werk soll allen Behörden, die e-Government-Verfahren einführen wollen, umfassende Hilfestellung bieten. Zu den Themengebieten gehören die Sensibilisierung („Chefsache e-Government“), die umfassende Darstellung eines idealen Phasenplans (von der Initialisierung bis zur Strategie; wird künftig ergänzt), relevante Qualitäts- und Sicherheitskriterien sowie die Beschreibung verschiedener Modellprojekte des Bundes. Die laufend ergänzte Sammlung richtet sich vorrangig an Strategen und Planer; weniger an die Techniker in den Behörden. Auf der Homepage des BSI (www.bsi.de) kann eine kostenlose Online-Version des Werks heruntergeladen werden.



sens der offenen Kinder- und Jugendarbeit notwendig.

Im Arbeitsfeld der **Jugendsozialarbeit** wird der Bedarf an Angeboten und Maßnahmen voraussichtlich steigen, wenn ausschließlich die Bevölkerungsentwicklung herangezogen wird. Da sich der Bedarf allerdings gemäß der fachlichen Einschätzung in einem stärkeren Maße über die Einflussgrößen Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit, Anzahl der Ausbildungsabbrecher, Anzahl der jungen Menschen ohne Schulausbildung und Anzahl der Schulverweigerer bzw. Schulmüden bestimmt, können zu diesem Bereich keine eindeutigen Trendaussagen gemacht werden.

Im Arbeitsfeld der **Hilfen zur Erziehung** ist auf der Basis der Bevölkerungsentwicklung im Bereich der ambulanten Hilfen, die sich stärker auf die unter 12-Jährigen konzentrieren mit einem Rückgang zu rechnen. Im Bereich der Heimerziehung hingegen, deren Schwerpunkt inzwischen bei den 15- bis 18-Jährigen liegt, wird weiter mit einer steigenden Anzahl zu rechnen sein.

Diese Tendenzen werden sich allerdings nur dann realisieren, wenn weitere bedarfsbestimmende Faktoren wie die sozialen Belastungsindikatoren konstant bleiben und keine fachliche Weiterentwicklung des Hilfsangebotes wie z.B. die konsequente Umsetzung der flexiblen sozialräumlich orientierten Erziehungshilfen stattfindet.

WEITERENTWICKLUNG

Das Landesjugendamt Westfalen-Lippe nahm die erste Expertise zum Anlass, ein Modellprojekt auf den Weg zu bringen, das in vier ausgewählten Jugendämtern (Kreis Coesfeld, Kreis Lippe, Stadt Bielefeld, Stadt Kamen) mögliche Auswirkungen dieser demografi-

schen Entwicklung auf die Jugendhilfe zum Gegenstand hat und die Jugendämter dazu befähigen soll, sich auf diese Entwicklungen auch in Bezug auf die Verteilung der finanziellen Ressourcen einzustellen.

Die Zwischenergebnisse des laufenden Projekts sollen auf der Internetseite des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe (www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt) sowie des ISA-Münster (www.isa-muenster.de/projekt1.htm) regelmäßig veröffentlicht werden. Die ersten Zwischenergebnisse sind im September 2002 zu erwarten.

Inzwischen wurde von der Dortmunder Arbeitsstelle eine weitere Expertise für das Land Brandenburg erstellt, die Anfang Juni 2002 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Somit wird auch der besonderen Situation der neuen Bundesländer Rechnung getragen, dass dort die Entwicklung der jugendhilferelevanten Altersgruppen genau umgekehrt wie in den alten Ländern verlaufen wird. Die jüngeren Kinder nehmen wieder zu, wohingegen das Geburtentief der 1990er-Jahre noch den über 12-Jährigen bevorsteht.

Alle drei Expertisen können als PDF-Datei per e-Mail beim Autor kostenlos angefordert werden: schilling@fb12.uni-dortmund.de ●

LITERATUR

Schilling, M.: Auswirkungen des Bevölkerungsrückgangs auf die Kinder- und Jugendhilfe bis zum Jahr 2010 in Westfalen-Lippe. Expertise der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik AKJStat erstellt im Auftrag des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe im Mai 2000

Rietzke, T./Schilling, M.: Auswirkungen des Bevölkerungsrückgangs auf die Kinder- und Jugendhilfe bis zum Jahr 2010 im Rheinland. Eine Arbeitshilfe für Jugendämter erstellt im Auftrag des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe im Mai 2001.

Schilling, M./Fendrich, S.: Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe bis zum Jahre 2010 in Brandenburg. Eine Arbeitshilfe für Jugendämter; erstellt im Auftrag des Landesjugendamtes Brandenburg im Juni 2002.

KONTAKT
Universität Dortmund
FB 12 Erziehungswissenschaft und Soziologie
Institut für Sozialpädagogik, Erwachsenenbildung und Pädagogik der frühen Kindheit - Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik
Universität Dortmund
CDI-Gebäude/ ISEP
Vogelposchweg 78
44227 Dortmund
Tel. 0231-755-5556
Fax: 0231-755-5559
e-mail: schilling@fb12.uni-dortmund.de
Internet: www.akj-stat.fb12.uni-dortmund.de

PISA-E und die Folgen



Die Ländervergleichszahlen aus der PISA-E-Studie haben die Diskussion über die Effizienz des NRW-Bildungswesens neu entfacht

Fotos: Bonn-Sequenz

Die jüngsten Ergebnisse der PISA-Ergänzungsstudie ermöglichen einen Vergleich der Leistungen der Schüler der Bundesländer. Als Konsequenz aus der PISA-Studie ist insbesondere der Ausbau von Ganztags-Grundschulen vorgesehen - Die Personalverantwortung hierfür muss beim Land liegen

Weltweit haben im Jahr 2000 rund 180.000 Schüler an der PISA-Studie teilgenommen. In jedem Teilnehmerstaat

wurde eine repräsentative Stichprobe gezogen, mit der die Schulbevölkerung der 15-Jährigen abgebildet worden ist.

In der BRD bestand die repräsentative Stichprobe aus etwa 5.000 Schülern. Inhaltlich wurde in den Tests grundsätzlich keine Allgemeinbildung, sondern es wurden in einzelnen Bereichen Basisqualifikationen abgefragt.

Diese sind Voraussetzung für den selbstständigen Zugang weiteren Wissens.

Die Ergebnisse der Ergänzungsstudie offenbaren nicht unerhebliche innerdeutsche Bildungsunterschiede. Als einziges Bundesland liegt Bayern mit 510 Punkten über dem OECD-Durchschnitt (500 Punkte) und erreicht damit international von 32 Teilnehmerstaaten hinter Schweden Platz 10. Die Leistungen der Schüler aus Baden-Württemberg entsprechen dem OECD-Durchschnitt. Alle anderen Bundesländer liegen darunter.

Nordrhein-Westfalen erreicht im Bundesvergleich mit 482 Punkten den Platz 6. Fokussiert man den Vergleich aber auf die gymnasiale Ebene, in der überwiegend sozial besser gestellte Kinder unterrichtet werden, ist ein Nord-Süd-Gefälle kaum auszumachen.

Bayern integriert seine Schüler mit „Migrationshintergrund“ zwar am besten, hat aber im Vergleich etwa zu NRW viel weniger. Kein anderes Bundesland hat eine annähernd große Integrationsleistung zu bewältigen. NRW hat zudem den höchsten Anteil von Kindern aus Spätaussiedler-Familien und aus türkischen Familien.

Die Ergebnisse sehen daher etwas günstiger für Nordrhein-Westfalen aus, wenn die Kinder mit Migrationshintergrund ausgeblendet werden. Dann erreicht Nordrhein-Westfalen mit 507 Punkten Platz 4 bei der Lesekompetenz.

EIN JAHR FÜR 30 PUNKTE

Die Aussagekraft der Punktzahlen des Bundesvergleichs wird deutlich, wenn

Die Bundesländer im Vergleich	
Bayern	510
Baden-Württemberg	500
Sachsen	491
Rheinland Pfalz	485
Saarland	484
Nordrhein-Westfalen	482
Thüringen	482
Schleswig-Holstein	478
Hessen	476
Niedersachsen	474
Mecklenburg-Vorpommern	467
Brandenburg	459
Sachsen-Anhalt	455
Bremen	448

DER AUTOR

Dr. Matthias Menzel ist Referent für Schule, Kultur und Sport beim Städte- und Gemeindebund NRW

man bedenkt, dass ein Schüler etwa ein Jahr zusätzlichen Unterricht benötigt, um 30 Punkte aufzuholen. Insoweit sind die Unterschiede zwischen Bremen und Bayern besonders alarmierend (siehe Tabelle links). So benötigen die Schüler aus Bremen etwa zwei zusätzliche Schuljahre, um zu den Schülern aus Bayern aufzuschließen. Aber auch die Unterschiede zwischen Bayern und Nordrhein-Westfalen sind nicht unerheblich. Die Schüler aus Nordrhein-Westfalen benötigen knapp ein zusätzliches Jahr, um bayerisches Niveau zu erreichen. Mindestens ein weiteres Jahr wäre erforderlich, um im internationalen Vergleich an die Spitze neben Finnland (546 Punkte) zu gelangen.

Mitursächlich hierfür dürfte auch der Unterrichtsumfang sein. So ist es in Nordrhein-Westfalen weit weniger als in Bayern gelungen, den Schülern einen verlässlichen und kontinuierlichen Unterricht anzubieten. Nach einer aktuellen Untersuchung erhalten NRW-Schüler von der ersten bis zur neunten Klasse nahezu 1.000 Stunden weniger Unterricht als bayerische Schüler. Dies entspricht dem Unterrichtsvolumen eines ganzen Schuljahres.

Eine Verbesserung des Schulsystems in NRW könnte erreicht werden, wenn es zumindest gelänge, diejenigen Stunden tatsächlich zu erteilen, die der Stundenplan vorsieht. Daher ist ein kurzfristig realisierbares Konzept des Landes zur Vermeidung des Unterrichtsausfalls dringend erforderlich.

Insgesamt kann sich weder NRW noch irgendein anderes Bundesland mit der internationalen Leistungsspitze messen. Der Ländervergleich ist dennoch aufschlussreich. Er zeigt viel über die Zusammenhänge von Sozialstruktur und Schulleistungen. Die PISA-E-Studie bestätigt das, was bereits die PISA-Studie insgesamt für Deutschland ans Tageslicht gefördert hat. In keinem anderen Industrieland ist die soziale Herkunft so entscheidend für den Bildungserfolg. In Bayern etwa ist die Abiturchance eines Kindes aus einer sozial schwachen Familie zehnmal geringer als bei Kindern aus dem so genannten Bildungsbürgertum. In NRW beträgt der Wert immerhin noch 6,5.

Offenbar sind die Bemühungen der Bildungspolitiker in allen Bundesländern zur Entkoppelung sozialer Determinanten fehlgeschlagen oder schaffen keinen hinreichenden Ausgleich. Vielmehr bestimmt

nach zahlreichen Bildungsreformen noch immer vorwiegend das Elternhaus darüber, ob die für die Basiskompetenzen notwendigen Fertigkeiten erlernt werden.

REAKTIONEN VON LANDTAG UND LANDESREGIERUNG

Auch die Ergebnisse der Ergänzungsstudie unterstreichen die Notwendigkeit, dass in allen Bundesländern im Rahmen eines Gesamtkonzeptes gezielte und umfangreiche Maßnahmen zur Steigerung der Qualität von Bildung und Unterricht ergriffen werden müssen. Das beginnt bei der Art/Methode des Unterrichts, der gesellschaftlichen Wertschätzung/Anerkennung der Bildungs- und Erziehungsarbeit von Eltern und Lehrern, dem Lern-/Bildungsklima zu Hause und in der Schule, der Kompetenzverteilung in der Bildungspolitik, geht über die Lehreraus-/fortbil-

Freizeit und Lernen
in lockerer
Atmosphäre -
ein mögliches
Konzept für Ganztagsbetreuung



derung insbesondere bezüglich der diagnostischen Fähigkeit, hilfebedürftige Schüler zu entdecken bis hin zu verstärkten Qualitätskontrollen und -sicherungen im Unterricht. Das ist nur eines der sieben Themenfelder, die nach Auffassung der KMK als Konsequenz aus der PISA-Studie vorrangig bearbeitet werden sollten.

Maßgeblich für den Erfolg der Schule und damit des Bildungssystems insgesamt ist neben der Qualität des Unterrichts insbesondere die Motivation von Schülern, Lehrern und Eltern. Geprägt wird sie durch das in der Schule bestehende Lern- und Lehrklima. Festzustellen ist, dass sich die innere Einstellung der Schüler in den Ländern, die bei der PISA-Studie gute Ergebnisse aufzuweisen haben, deutlich von derjenigen deutscher Schüler unterscheidet. Auch Begriffe wie

Bildung, Erziehung, Lernen und Leisten haben in Finnland und Schweden gesellschaftspolitisch einen höheren Stellenwert als in Deutschland. Dementsprechend angesehen sind Beruf und Arbeit der Lehrenden. Eltern und Lehrer legen in diesen Ländern zudem wesentlich mehr Wert auf die Entwicklung der Lesefähigkeit und sozialen Kompetenz ihrer Kinder.

Auch die reflexartige Forderung nach mehr Geld, einer besseren Ausstattung und mehr Stellen würde PISA missinterpretieren. Ein direkter Zusammenhang zwischen Geld und guter Bildung ist nicht erkennbar. Länder wie Süd-Korea, Japan, Großbritannien und Irland haben bei PISA besser abgeschnitten, obwohl deren Bildungsausgaben in Prozent des Bruttonationalprodukts geringer oder nicht höher (Großbritannien) sind als in Deutschland. Die erste Botschaft von PISA ist nicht, dass mehr Ressourcen in das Bildungssystem gesteckt werden müssen,

so die baden-württembergische Kultusministerin und derzeitige Präsidentin der KMK, Annette Schavan. Die Mittel müssten stattdessen früher und effizienter eingesetzt werden.

Vieles deutet in der Tat darauf hin, dass die Mittel erst zu spät im Laufe der Bildungskarriere eingesetzt werden. Für Schüler in der Sekundarstufe II wird in Deutschland so viel Geld veranschlagt, wie in keinem anderen Land; für jeden Grundschüler dagegen 10 Prozent weniger (3.490 Dollar) im Jahr als im Durchschnitt aller OECD-Länder (3.851 Dollar). Notwendig wäre danach, so auch die Forderung von Professor Baumert, der im Auftrag der OECD die Studie in Deutschland durchgeführt hat, ein Umschichten der bildungspolitischen Ausgaben zugunsten von Grundschule und frühkindlicher Bildung.

„Westfalenpost“ vom 23.07.2002

In NRW leben 2004 fast alle Kommunen auf Pump

Städte- und Gemeindebund: Abschied von Vollkasko-Mentalität

Von Wilfried Gombel

Düsseldorf. Weil die Schere zwischen explodierenden Ausgaben und stagnierenden Einnahmen immer weiter auseinander geht, wird in zwei Jahren fast keine Gemeinde in NRW ihren Haushalt strukturell ausgleichen können.

Darauf hat der Geschäftsführer des NRW-Städte- und Gemeindebundes, Bernd Schneider, im Gespräch mit unserer Zeitung hingewiesen. Bereits heute können 75 Prozent der 396 Kommunen laufende Aus-

gaben entgegen dem Haushaltsrecht nur noch über neue Kredite oder den Verkauf kommunaler Beteiligungen finanzieren. „Das wird sich durch Steuerrückgänge weiter verschärfen“, sagt Schneider. Auf Dauer seien viele Rückträge der Bürger an den Staat nicht mehr erfüllbar. Inzwischen können Kommunen laut Schneider selbst Schwerepunkte wie den öffentlichen Personennahverkehr oder die Wirtschaftsförderung kaum noch finanzieren.

Vor diesem Hintergrund hätten Städte und Gemeinden einen „Pakt der Vernunft“ angeschlossen. Künftig werde der Staat nur noch existenzielle

Lebensbedürfnisse abdecken können und nur noch als Kleingebber, Modestrotz und Serviceleister dienen können. „Wir müssen alle schnell Abschied nehmen von der bisher vorhandenen Vollkasko-Mentalität“, drängt Schneider. Vor dem Hintergrund des gewählten Schuldenbergs müsse das Land stärker beim Personal sparen.

Die Absicht der Bundesregierung, die Arbeitslosenhilfe in die Sozialhilfe zu integrieren, stößt auf massiven Widerstand der NRW-Kommunen. „Dank wäre der niedrigste Lohn vor allem der Größtstädte prognostiziert, die eine hohe Arbeitslosenquote ausweisen.“

spruchnahme der Eltern grundsätzlich in Frage gestellt würde. Vor diesem Hintergrund ist aus kommunaler Sicht die Einführung eines Kindergartenpflichtjahres nicht akzeptabel. Im Übrigen fehlt die politische Notwendigkeit: Im letzten Jahr vor Schuleintritt besuchen ohnehin 95 Prozent der Kinder einen Kindergarten.

2. Frühere Einschulung

Zu diskutieren ist in diesem Zusammenhang die Frage, ob es nicht pädagogisch sinnvoller und finanziell insgesamt letztendlich effizienter wäre, wenn man statt einer Erweiterung des Bildungsauftrags des Kindergartens den Zeitpunkt der Einschulung vorzöge. Damit würde der Aufbau von Parallelstrukturen ebenso vermieden wie Abgrenzungsprobleme der zusätzlichen Bildungsschnittstelle zwischen Kindergarten und Grundschule. Der Einstieg ins Berufs- oder Studienleben würde ein Jahr früher beginnen - mit all den positiven Auswirkungen für die gesamte Volkswirtschaft, vor allem für die sozialen Sicherungssysteme, die durch die zunehmende Ver-

alterung unserer Bevölkerung immer stärker unter Druck geraten. Dass eine ausreichende Übergangszeit zur Anpassung der Raumkapazitäten nötig ist, versteht sich von selbst.

Derzeit werden nur Kinder, die bis zum 30. Juni das 6. Lebensjahr vollendet haben, regelmäßig noch im selben Kalenderjahr eingeschult. Kinder, die nach dem 30. Juni das 6. Lebensjahr vollenden, können nur auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und ihr Sozialverhalten ausreichend entwickelt ist.

1. Vorschulische Bildung

Aufgegeben hat das Schulministerium das Vorhaben, den Einschulungstichtag vom 30. Juni auf den 31. Dezember vorzuziehen. Statt dessen sollen alle Kinder, die drei Monate nach dem Einschulungstichtag geboren sind, also zwischen dem 1. Juli und dem 30. September, parallel über die Möglichkeit einer frühzeitigen Einschulung informiert werden. Diese Möglichkeit einer früheren Einschulung existiert jedoch schon. Allerdings wird hiervon zu selten Gebrauch gemacht.

Effizienz und Chancengleichheit würden gleichermaßen gefördert. Psychologen und Bildungsexperten sind sich einig: Kognitive Fähigkeiten, Intelligenz, Sozialkompetenz und Motivation entstehen am besten in der frühkindlichen Phase. Diese Erkenntnis sollte für die Grundlegung des Lernens stärker beachtet werden.

Aus den im Landtag mittlerweile geführten Debatten zum Thema PISA und den hierzu vorgelegten Anträgen sowie aus dem von der Landesregierung Mitte März beschlossenen Rahmenkonzept „Bildung und Erziehung stärken“ ergeben sich im Wesentlichen drei zentrale Handlungsfelder, wobei die Schwerpunktsetzung je nach politischer Herkunft durchaus variiert.

Die Kommunen haben in der Vergangenheit erhebliche finanzielle Anstrengungen unternommen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz. Ein umfassender vorschulischer Bildungsauftrag des Kindergartens mit dem Schwerpunkt der Förderung von Kindern ist nicht mehr von der verfassungsrechtlichen Kompetenz (Artikel 74 Abs. 1 Nr. 7 GG - „öffentliche Fürsorge“) für das Kinder- und Jugendhilfegesetz gedeckt. Ein derartiger vorschulischer Bildungsauftrag ist als Teil des allgemeinen schulischen Bildungsauftrags vielmehr Angelegenheit des Landes.

Ob bereits durch die Information das derzeitige durchschnittliche Einschulungsalter von ca. 6,7 Jahren im notwendigen Umfang reduziert werden kann, erscheint fraglich. Vielmehr wäre es sinnvoll gewesen, den Einschulungstichtag deutlich vorzuziehen. Es bestehen keine Bedenken, regelmäßig bereits Kinder mit dem 5. Lebensjahr einzuschulen, wenn die Eingangsphase in der Grundschule mehr den Bedürfnissen dieser Kinder gerecht wird und spezielle Fördermöglichkeiten angeboten werden.

3. Ausbau von Ganztagschulen und Ganztags-Angeboten („Offene Ganztagschule“)

Bei der PISA-Studie haben diejenigen Länder relativ gut abgeschnitten, die ein gut ausgebautes System von Ganztagschulen vorzuweisen haben. Deshalb will die Landesregierung die verschiedenen Formen und Programme von Ganztagsangeboten so zusammenführen und ausbauen, dass sie zu einem „Ort systematischer Förderung von Lernen und Bildung“ werden. Der Schwerpunkt der Überlegungen liegt im Grundschulbereich.

Langfristiges Ziel der Regierung ist der flächendeckende Ausbau von Grundschulen zu Ganztagschulen. Dabei heißt flächendeckend, dass auf Dauer für alle Kinder, deren Eltern dies wollen, ein Ganztagsangebot zur Verfügung steht. Es wird dabei insbesondere in finanzieller Hin-

FAZIT

Um qualitativ hochwertige Bildung und Betreuung zu ermöglichen, ist ein pädagogisches Gesamtkonzept erforderlich, das sich nicht nur auf den Vormittag, sondern auch auf den Nachmittag erstrecken muss. Aus dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule folgt die Pflicht des Landes zur Finanzierung von Ganztagschulen und Betreuungsangeboten an Schulen. Auch die Betreuung außerhalb einer Ganztagschule basiert auf einem pädagogischen Konzept, bei dem Erziehung und Wissensvermittlung wesentliche Aufgaben sind. Notwendig ist ein verstärktes, dauerhaftes und gesetzlich abgesichertes finanzielles Engagement des

Landes insbesondere zur Übernahme sämtlicher Personalkosten. Programme und Förderrichtlinien, deren Dotation von der jeweiligen Haushaltslage des Landes abhängig sind, können die Gemeinden nicht akzeptieren.

Bis zur Verabschiedung eines Gesetzes sind die derzeit bestehenden und von mehreren Ministerien verwalteten neun Programme zu einem Programm zusammenzufassen und transparenter zu gestalten, um den erheblichen Verwaltungsaufwand auf Seiten aller Beteiligten zu minimieren. Die Mittel sind zu pauschalieren.

sicht auf die gemeinsame Verantwortung von Land, Kommunen, freien Trägern und Eltern gesetzt. In der Ganztagschule sollen Lehrer, Erzieherinnen sowie Menschen anderer Professionen zusammenarbeiten. Die Ganztagschule bedeutet allerdings nicht mehr Unterricht, sondern „Ganztag“ bedeutet mehr Zeit für Erziehung, individuelle Förderung sowie Spiel und Freizeitgestaltung. Für das Land ergeben sich je nach örtlichen Gegebenheiten unterschiedliche Möglichkeiten:

- offene Ganztagsgrundschule: Nur für einen Teil der Schülerinnen und Schüler an der Grundschule wird ein Ganztagsangebot vorgehalten

- Ganztagsgrundschule für alle Kinder einer Grundschule neben Halbtagsgrundschulen
- vertraglich vereinbarte Kooperationen einer Grundschule mit einem Hort oder einer Tageseinrichtung
- ein Mix aus verschiedenen Möglichkeiten

Die Landesregierung steht auf dem Standpunkt, dass die Personalverantwortung für den Ausbau der Ganztagsgrundschulen bei den Kommunen liegt. Dieser Ansatz ist zur Steigerung der Qualität von Bildung kontraproduktiv, da er zu einer geteilten Verantwortung für den Bereich Bildung führt. Vormittags wäre die Schule und nachmittags der Schulträger zuständig. Diese Form der Ganztagsbetreuung ist, auch wenn sie von der Landesregierung fälschlicherweise als „offene Ganztagschule“ bezeichnet wird, zur Verbesserung des Schulsystems nur dann geeignet, wenn qualifiziertes Personal eingesetzt und nicht lediglich das „Verwahren“ der Schüler angestrebt wird. Selbst dann entspricht die Bildungsqualität in aller Regel nicht der einer Ganztagschule, in der ausgebildete Pädagogen unterrichten.

Das Land hätte im Übrigen deutlich weniger Probleme mit der Realisierung des Konzeptes, wenn die Lehrer generell zu einer Anwesenheit in den Schulen bis 16:00 oder 17:00 Uhr verpflichtet würden. Eine solche Anwesenheitspflicht ist etwa in Finnland, das den ersten Platz bei der PISA-Studie belegt hat, üblich. Mit halbtägigem Unterricht und einer anschließenden „Suppenausgabe“ ist es nicht getan. Der Arbeitsplatz des Lehrers sollte deswegen auch am Nachmittag in der Schule bei seinen Schülern sein. ●

BUCHTIPP

POLITISCHE BILDUNG IN DER EINWANDERUNGSGESELLSCHAFT

Expertise im Auftrag des Landesentrums für Zuwanderung NRW, von Dr. Heidi Behrens und Dipl. Päd. Alexandra Paufer, DIN A 4, 44 Seiten, zu beziehen beim Landeszentrum für Zuwanderung NRW, Keldersstr. 6, 42697 Solingen, Tel.: 0212/23239-0, Fax: 0212/2323918, e-Mail: lzz-nrw@lzz-nrw.de, Download unter www.lzz-nrw.de



Die Diskussion um Einwanderung und Integration hat in den zurückliegenden Jahren eine unerwartete Dynamik erhalten und ist durch die Unterzeichnung des Zuwanderungsgesetzes zu einem - wohl nur vorläufigen - Abschluss gekommen. Die vorliegende Expertise beleuchtet das Thema Einwanderungsgesellschaft unter dem Aspekt der politischen Bildung. Bezogen auf das Land NRW enthält sie eine Bestandsaufnahme und beschreibt Strategien und Handlungsanforderungen für die Zukunft.

Die Gütersloher Plätze - ihr Beitrag zur Stadtwerdung

Der zentrale Berliner Platz mit der neu geschaffenen Fassade des Kaufhauses Karstadt und dem alten Amtsgericht



Foto: Stadt Gütersloh

Mehr durch Zufall, als Folge vieler einzelner Entscheidungen, sind in der Gütersloher Innenstadt Freiflächen entstanden

„Noch nie waren alle Städte gleich“, resümiert Klaus R. Kunzmann in seinen „Zehn Anregungen zur zukünftigen Stadtentwicklung in Nordrhein-Westfalen“. Darin nimmt

gleichnamigen Kreises ist und auf ihrem Stadtgebiet gleich mehrere „Global Player“ nachweisen kann.

Doch gibt es einen Umstand, der bis heute das Selbstverständnis vieler Gütersloherinnen und Gütersloher prägt: Der Stadt mangelt es an „großer Geschichte“. Über viele Jahrhunderte war Gütersloh nur das unbedeutende, bäuerlich geprägte Heidedorf.

STÄDTEBAU OHNE AMBITIONEN

In der Folge des Industrialisierungsprozesses entwickelte sich die Stadt vor allem als Produkt der einzelnen unternehmerischen Entscheidungen. Zwar gab es bereits Mitte des 19. Jahrhunderts Versuche, für die städtebauliche Ordnung Pläne aufzustellen. Auch wurden in dem Ende der 1860er-Jahre einsetzenden Bauboom beindruckende und repräsentative Gebäude vermöglicher Bürger errichtet, doch lag all diesen Projekten kein Bebauungsplan zugrunde.

Im Wesentlichen eine Städtebaugeschichte ohne große Ambitionen, ohne die beeindruckenden Gründerzeitviertel wie in vielen Ruhrgebietsstädten, ohne die epochalen Siedlungsbauten der 1920er-Jahre

wie in Berlin oder Hamburg und ohne den Aufbruch der Nachkriegszeit wie in Münster oder in Freudenstadt.

So ist es nur zu verstehen, dass Gütersloh so gut wie keine originären Plätze aufweist. Gütersloh hat keinen historischen, sich über Jahrhunderte entwickelnden zentralen Platz, an dem sich die bürgerliche und klerikale Macht mit den Insignien Rathaus und Kirche ballte.

Ein eigenes Rathaus erhielten die Gütersloher erst 1863 als Schenkung des Kaufmannes Heinrich Barth. Es unterstrich mit seinem repräsentativen Aussehen den Willen der Bürgerschaft, nun auch nach außen hin die Stadtwerdung zu dokumentieren. Aber erst durch den Abriss dieses Rathauses 100 Jahre später und dem anschließenden Bau eines Warenhauses konnte der erste größere Platz in der Gütersloher Innenstadt geschaffen werden.

Das nun frei stehende ehemalige Amtsgericht bildet zusammen mit dem Kaufhaus Karstadt die beherrschenden Platzwände. Der vor wenigen Jahren erfolgte komplette Umbau des Kaufhauses bezog auch die Fassadengestaltung mit ein. Der von dem Kölner Büro Gatermann & Schossig stammende Entwurf stellt eine mit filigranen zeichnerischen Elementen strukturierte und erhalten spiegelnde Fassade dar. In ihr zeichnet sich nun das Platzleben ab, zu der auch die Wiedergabe der Fassade des direkt angrenzenden alten Amtsgerichtes gehört.

RATHAUSPLATZ UNVOLLENDET

Am anderen Ende der Innenstadt war bereits 1954 ein Gebäude für die Stadtverwaltung errichtet worden, ein klassischer und durchaus gelungener Vertreter des Bauens aus den 1950er-Jahren mit schlichter symmetrischer Geometrie. 1971 konnte dann in unmittelbarer Nähe ein zweites Rathausgebäude bezogen werden. Die beiden Rathäuser bilden nun zusammen mit dem Sparkassengebäude den Konrad-Adenauer-Platz, wobei die Gütersloher Bürgerinnen und Bürger ihn schnell zum „Rathausplatz“ abkürzten.

In der Gesamtschau wirkt dieser Platz desolat und trostlos. Mit dem Bau der Rathäuser

DER AUTOR

Michael Zirbel ist Leiter des Fachbereiches Stadtplanung der Stadt Gütersloh

auf sinnvolle Handlungsfelder gäben. Er entwickelt statt dessen neun Kategorien von Städten. Demnach fällt Gütersloh in die Kategorie „wohlhabende kleine Stadt am Rand der großen Städte“.

Das mag ein wenig nach Asterix und Obelix klingen („Ein von unbeugsamen Galliern bevölkertes Dorf“). Doch liegt Gütersloh im wirtschaftlich starken und oft unterschätzten Ostwestfalen. Von der Stadt selbst ganz zu schweigen, die Sitz des



Der Theodor-Heuss-Platz ist vor allem Spiel- und Freizeitfläche

war aber auch die Hoffnung verbunden, „dem zentralstädtischen Bereich eine besondere städtebauliche Akzentuierung“ zu geben und ihn „zum Mittelpunkt der Stadt“ werden zu lassen. Das Provisorium steht allerdings bis heute und wartet auf seine Realisierung.

Auch hier ist also zu erkennen, dass es diesen Platz historisch nie gab. Er entstand nicht als großes, konsequent über Jahre verfolgtes städtebauliches Ziel, er entstand vielmehr erst im Gefolge vieler einzelner Entscheidungen und verzweigter Handlungsabläufe.

Auch ein weiterer Platz ist mit seiner Namensgebung kaum in die Köpfe der Gütersloher Bevölkerung gelangt: der Theodor-Heuss-Platz. Er entstand erst Mitte der 1970er-Jahre im Zusammenhang mit dem Bau der Stadthalle. Der gestalterische Anspruch ist zu erkennen. Doch die weitaus meisten Stadthallennutzer reisen mit dem Auto an, nutzen das Parkdeck und landen prompt in dem eigentlich als Nebeneingang der Stadthalle konzipierten Zugang.

Der repräsentative Haupteingang wird so degradiert zum Austritt für die Zigarettenpause zwischendurch. An dieser Degradierung nimmt der davor liegende Theodor-Heuss-Platz teil. Er ist zwar Spielfläche, zu deren Attraktivität ein Brunnen mit laufendem Wasser sicherlich beiträgt, aber als Platz, der mehr ist als nur Spiel- und Freifläche, ist er in das Bewusstsein der Gütersloher Bürgerinnen und Bürger nicht recht gelangt.

DREIECKSPLATZ MIT KONZEPT

Einer der wenigen Plätze, die von Anfang an als solche konzipiert worden sind und ihren gestalterischen Anspruch bis heute erkennen lassen, ist der direkt benachbarte Dreiecksplatz. Der schlichte Name gibt einen Hinweis auf seine Form. Er entstand um 1870, vermutlich als Ausdruck der oben beschriebenen Stadtwerdung, die zur reprä-

sentativen Gestaltung einen Platz notwendig werden ließ.

Zeitgenössische Aufnahmen zeigen einen klassischen Vertreter der Gründerzeitästhetik. Ein Denkmal soll dem Platz den üblichen würdevollen und feierlichen Rahmen geben. Ein Plätzchen eher denn ein Platz, aber doch der einzige, dessen gestalterischer Anspruch einem von vornherein dezierten städtebaulichen Ziel folgte.

Spätere Überformungen aus den 1970er-Jahren zerstörten viel von dem Charme dieses kleinen Platzes. Doch immerhin haben sich auf diesem Fleckchen in jüngster Zeit Stadtteilstellen und Aktivitäten des umliegenden Einzelhandels etabliert. So kann Gütersloh bis heute von der alten städtebaulichen Leistung und ihrem Beitrag zur Quartiersidentität profitieren.

PRIVATE-PUBLIC-PARTNERSHIP

Ein weiteres Beispiel hat ganz erheblich zur Attraktivitätssteigerung der Gütersloher Innenstadt beigetragen: der Kolbeplatz. Er ist der erste Platz in jüngerer Zeit, der von Anfang an als solcher geplant und gebaut wurde. Hier wurde mit Hilfe neuer umgebender Wohn- und Geschäftsbebauung den Bürgerinnen und Bürgern 2.000 qm öffentlicher Raum zurückgegeben.

Es entstand ein Stück „echter“ Städtebau, ein Glücksfall gerade in den untereinander stark konkurrierenden Mittelzentren. Statt eines der ebenso üblichen wie unsäglichen „City-Center“ zu etablieren, wurde mir großem gestalterischem, finanziellem, administrativem und letztlich auch emotionalem Aufwand ein innerstädtischer Platz geschaffen.

Bis zu einem 1993 durchgeführten Wettbewerb stellte sich die Fläche als vernachlässigter Parkplatz dar. Konsequenterweise wurde der Bebauungsplan dem preisgekrönten Siegerentwurf von Rob Krier angepasst und

die Umsetzung auf dieser Basis auch tatsächlich realisiert.

Dabei war die Gestaltung der Platzfläche selbst der eher geringere Aufwand und schlug mit lediglich 325.000 Euro zu Buche. Die privaten Investitionen für die umgebenden Gebäude (und die zweigeschossige Tiefgarage), durch die der Kolbeplatz überhaupt erst zu einem Platz wurde, lagen bei rund 20 Millionen Euro. In drei Jahren reiner Bauzeit wurden über 50 Wohnungen, 30 Gewerbe- und Büroeinheiten und rund 230 öffentliche wie private Stellplätze geschaffen.

Die innerhalb der Bauphase bis in die kleinsten gestalterischen Details geführten Abstimmungstermine zwischen den Bauherren sichern die heute erkennbare hohe gestalterische Qualität. Ein Weinfest im Frühsommer und eine Eisbahn in der Wintersaison sowie viele weitere Aktivitäten lassen den Kolbeplatz als ein überaus gelungenes Stück Städtebau der jüngsten Zeit dastehen.

KONRAD-ADENAUER-PLATZ IM ENTSTEHEN

Ein weiteres Stück Innenstadt wartet noch darauf, die Erfolgsgeschichte des Kolbeplatzes zu teilen. Es ist der bereits erwähnte Konrad-Adenauer-Platz, die zwischen den beiden Rathausbauten und dem Sparkassengebäude liegende Parkplatzfläche. Wie beschrieben gab es seinerzeit den städtebaulichen Ehrgeiz, ihn zu gestalten. Als erster Schritt zur Wiederaufnahme der alten Planungsziele wurde im Januar 2002 ein Rahmenplan beschlossen, der auch den erweiterten Platz-



Fotos: Hauer / Stadt Gütersloh

Der Kolbeplatz vor (Bild unten) und nach der Umgestaltung 1999



bedarf der gewachsenen Verwaltung und weitere Büroflächen berücksichtigt.

Der Rahmenplan ist Grundlage für die weitere städtebauliche Entwicklung. Sein wesentliches Element ist ein dreigeschossiges Büro- und Geschäftshaus, das den zukünftigen Platz südlich abschließt. Weitere Elemente sind die Erweiterungsflächen für das Rathaus und das Bürgerbüro, Büronutzungen in den angrenzenden Bereichen sowie eine Tiefgarage. Hierdurch kann der Platz wieder für den Fußgänger zurückgewonnen werden.

Zur Realisierung des Büro- und Geschäftsgebäudes mit etwa 2.000 qm Verkaufsfläche soll zum Jahresende 2002 ein Investitionswettbewerb durchgeführt werden. Nur so kann gesichert werden, dass neben der angemessenen städtebaulichen Qualität zugleich die Finanzierung wie auch die zukünftigen Nutzerstrukturen offengelegt werden. Es ist zu erwarten, dass der Verkaufserlös sowohl die Refinanzierung des Investorenwettbewerbes wie des anschließenden städtebaulichen Wettbewerbes zur Platzgestaltung sicherstellt.

Überschlägige Kalkulationen haben ergeben, dass reichlich Reserven bestehen, auch die Gestaltung des Platzes selbst mit dem Verkaufserlös zu finanzieren. So entsteht durch öffentliche Akquisition eine private Investition, die eine weitere öffentliche Investition - hier die Gestaltung eines öffentlichen Platzes - überhaupt erst ermöglicht. Eine ideale Kongruenz privater und öffentlicher Interessen - angesichts der grundsätzlich knapper werdenden öffentlichen Mittel ein akzeptabler Weg des Städtebaus.

Die Gütersloher Plätze sind sowohl durch Zufall entstanden wie auch gebauter Stolz der Stadtwerdung oder moderner Städtebau auf der Grundlage von Private-Public-Partnership. Ein Blick auf den Stadtplan zeigt: Die Plätze folgen offensichtlich einer geometrischen Struktur. Was und in welcher Geometrie Zufall und vorsätzliche Planung verursachten, soll nun Ausdruck einer geordneten städtebaulichen Figur werden.

Es wird nun darauf ankommen, diese Plätze dort, wo es geboten ist, zu optimieren und sie stärker als bisher städtebaulich aneinander zu binden. Das für Gütersloh typische System der verbindenden „Pättkes“ wird hierbei wichtige Grundlage sein. So könnte es sich zum Schluss doch noch fügen, dass ein zufälliger und wenig ambitionierter Städtebau stabile Grundlagen liefert, dem Stadtgefüge von Gütersloh weitere identitätsstiftende Elemente beizufügen. ●

Flotter Nahverkehr an Rhein und Sieg



Fotos: Burmeister

Zur Busflotte der RSVG gehören auch sechs erdgasbetriebene Niederflrbusse

Auf die Bedürfnisse der Pendler in Richtung Köln und Bonn wie auf die Ansprüche der Bevölkerung abseits der Zentren ist die Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft gleichermaßen ausgerichtet

Wer aus den rechtsrheinischen in die linksrheinischen Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises möchte, muss entweder über Bonner Stadtgebiet fahren oder schwimmen können. Im Rahmen der Gebietsreform war 1969 der neue Kreis entstanden, der das Stadtgebiet von Bonn fast vollständig umschließt. Nach der kommunalen Neuordnung folgte am 30. November 1972 die „Neuordnung“ des Nahverkehrsangebotes. Aus der Verschmelzung der Siegburger Verkehrsgesellschaft und den Verkehrsbetrieben des Siegkreises entstand die Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG).

Zwei Monate später kam die Rhein-Sieg-Eisenbahn (RSE) hinzu, zunächst als Tochtergesellschaft. Am 1. Januar 1977 folgte die Verschmelzung. Die RSE gehörte zu den ältesten deutschen Schmalspurbahnen, deren Strecken von Bonn-Beuel über Hennef in die Ausläufer des Oberbergischen führte.

Aber bereits in den 1950er-Jahren war der Personenverkehr auf die Straße verlagert worden, bevor in den 1960er-Jahren auch der Güterverkehr eingestellt wurde.

Für die Bewohner des Rhein-Sieg-Kreises bedeutete die Fusion ein tariflich und fahrplantechnisch abgestimmtes kreisweites Linienbusangebot aus einer Hand. Ausgenommen sind die linksrheinischen Gemeinden. Sie werden weiterhin von den Stadtwerken Bonn und der Regionalverkehr Köln GmbH versorgt. Mit einer Ausnahme: Die Konzession der Linie 818 von Sechtem über Bornheim nach Hersel liegt in den Händen der RSVG.

DER AUTOR

Jürgen Burmeister
ist Fachjournalist in
Düsseldorf

WENIGER BETRIEBSHÖFE

Für das neue Kreisunternehmen bot die Verschmelzung Synergieeffekte in einem erweiterten Verkehrsgebiet mit deutlich höheren Fahrgastzahlen. Über fünf kleine, unwirtschaftliche Betriebshöfe verfügte damals die RSVG. Zunächst war die Konzentration auf einen Standort - auf dem Gelände des vorhandenen Betriebshofes in Troisdorf-Sieglar - vorgesehen. Angesichts der zahlreichen Leerfahrten, die dann nötig geworden wären, wurden die Pläne revidiert,

und 1981 wurde in Hennef ein zweiter Betriebshof gebaut.

Von Waldbröl im Osten - Endpunkt der alten RSE-Eisenbahn - nach Bonn im Südwesten und Köln-Zündorf im Norden reicht das Betriebsgebiet der RSVG. Die aufkommenstärksten Linien führen daher auf die beiden Metropolen zu. Die mit Gelenkbussen betriebene Linie 501 Sieburg - Troisdorf - Zündorf - dort besteht direkte Umsteigemöglichkeit auf die Kölner Stadtbahnlinie 7 - stellt dabei die Nachfolgerin einer elektrischen Überlandbahn dar. Nach der Umstellung des Personenverkehrs verblieb zwischen Troisdorf und Lülsdorf der Güterverkehr, der allerdings „verdieselt“ wurde. Noch heute werden auf der 15 km langen Strecke jährlich rund 500.000 t befördert. Für diesen Güterverkehr verfügt die RSVG über zwei eigene Diesellokomotiven, die gemeinsam mit den Bussen in Troisdorf-Sieglar gewartet werden.

Gleich fünf Linien führen hinüber in die ehemalige Bundeshauptstadt und enden dort am Hauptbahnhof. Wie stark die Pendlerströme dorthin sind, zeigt das Angebot auf der Linie 550, deren Konzession gemeinschaftlich in den Händen von RSVG und SWB Bus und Bahn liegt. Alle zehn Minuten sind die Busse in den Spitzenzeiten über Bergheim und Mondorf nach Rheidt unterwegs, halbstündlich geht es weiter bis Lülsdorf.

Über die „Regionallinien“ hinaus betreibt die RSVG auch einige Stadt- und Gemeindeverkehre. So verbindet im Stundentakt die Linie 566 Rhöndorf mit Bad Honnef. Den Stadtverkehr in Sieburg bedienen etwa die Linie 502 nach Brückberg und die Linie 509, die ab Bahnhof jeweils im Ring zum Nordfriedhof führt und das Wohngebiet Zange erschließt.

NIEDERFLUR- UND ERDGASBUSSE

Durch kontinuierliche Fahrzeug-Erneuerung setzt sich die Busflotte heute weitgehend aus Niederflurfahrzeugen zusammen. Dazu gehören einige Gelenkbusse, so für die Linie 501, sowie Midibusse für weniger nachgefragte Relationen und die Stadtlinie Bad Honnef-Rhöndorf. 1995 wurden im Rahmen einer Gemeinschaftsbestellung mit Bonn zwei Erdgasbusse beschafft. 1999 wurden im Tausch gegen zwei Dieselmotoren die beiden Bonner Erdgasbusse übernommen, und 2000 beschaffte man „second hand“ zwei weitere Erdgasbusse von einem Saarbrücker Privatunternehmen.

Neben dem Linienverkehr betreibt die RSVG mit einigen Reisebussen Tages- und

Mehrtagesfahrten zu einer Vielzahl von Ausflugs- und Urlaubszielen, auch fernab der Heimat. Darüber hinaus führt die RSVG freigestellten Schülerverkehr durch und wurde von der Kreisverwaltung mit der Beförderung behinderter Kinder zu Schulen oder Betreuungsstätten im gesamten Rhein-Sieg-Kreis beauftragt. Hierfür sind neben eigenen Bussen auch noch rund 250 angemietete Fahrzeuge, meist Taxen und Kleinbusse, im Einsatz.

Neben der dicht bebauten „Städte-Achse“ Troisdorf - Siegburg - Hennef gibt es im Rhein-Sieg-Kreis auch ausgesprochen ländliche Gebiete und Gemeinden, in denen Busverkehr über die Zeiten des Schüler- und Berufsverkehrs hinaus wirtschaftlich nicht vertretbar ist. Trotzdem ist auch hier die Mobilität der Bevölkerung sichergestellt. 1985 gehörte der Rhein-Sieg-Kreis zu den ersten Gebietskörperschaften, die Anruf-Sammel-Taxen (AST) einführten.

Derzeit besteht in zehn Gemeinden oder Ortsteilen von Troisdorf dieser Bedarfsverkehr. Drei AST-Dienste werden von der Regionalverkehr Köln organisiert, die übrigen liegen in den Händen der RSVG. Während die Taxen in kleineren Gemeinden das Gesamtangebot darstellen, ersetzen sie in drei Troisdorfer Ortsteilen in den frühen Morgenstunden, samstags und sonntags abends das Busangebot.

TOCHTERGESELLSCHAFT MIT HAUSTARIF

Im Bemühen, auch künftig ein wirtschaftlich tragfähiges Nahverkehrs-Angebot unterbreiten zu können und fit für den künftigen Wettbewerb zu werden, hat die RSVG 1999 die Tochtergesellschaft „Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises“ (BBV) gegründet. Für dieses Unternehmen hat die RSVG einen Haustarifvertrag geschlossen, der ein geringeres Lohn- und Gehaltsniveau vorsieht. Im Herbst 2001 waren bereits 57 Mitarbeiter - gegenüber 230 bei der Muttergesellschaft - für die BBV tätig.

Im Jahr 2000 führte die RSVG mit ihrer Tochtergesellschaft BBV ein neues Design für ihre Fahrzeuge ein



Da alle Neueinstellungen über die BBV erfolgen, wird diese langfristig das gesamte Personal stellen. Zudem werden seit dem Jahr 2000 parallel Fahrzeuge für beide Unternehmen beschafft, die sich allerdings nur durch das Logo unterscheiden. Im Jahr 2000 führte die RSVG zudem zusammen mit ihrer Tochtergesellschaft BBV ein neues Fahrzeugdesign ein. Anstelle des traditionellen blau-weiß trat türkis-weiß.

Darüber hinaus bedient sich die RSVG einer Vielzahl von kleinen Subunternehmen. Sie erbrachten bisher rund 40 Prozent der Fahrleistungen. Neben den 190 RSVG-Bussen sind daher 75 angemietete Fahrzeuge im Auftrag unterwegs.

Während die Gesellschaftsanteile der BBV zu 100 Prozent in den Händen der RSVG liegen, ist die Muttergesellschaft an einem weiteren Unternehmen beteiligt, allerdings nur mit 12,5 Prozent. Im Rahmen der Auflösung der gemeinsamen Bundesbahn/Bundespost-Busunternehmen wurde die Regionalverkehr Köln GmbH an die Verkehrsunternehmen im Raum des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg oder an den Rheinisch-Bergischen-Kreis zu gleichen Teilen verkauft.

Der Rhein-Sieg-Kreis wiederum ist nochmals an der RVK beteiligt: über die Elektrischen Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises - kurz SSB. Dieses Unternehmen betreibt die von Siegburg nach Bad Honnef führende Stadtbahnlinie 66. Im Rahmen des Baus der Hochgeschwindigkeitsstrecke Köln - Westerwald - Rhein/Main erhielt Siegburg einen neuen Bahnhof - und mit diesem einen neuen Busbahnhof und eine neue Endstelle für die Linie 66.

Die Stadtbahn endet nun in einer Tunnelstation unter dem ICE-Bahnhof und ist direkt mit den Bahnsteigen verbunden. Der Busbahnhof wurde in den neuen Bahnhofs- und Kinokomplex integriert. Dies bot den Vorteil, dass der Busbahnhof nun überdeckt ist und die Kunden ihre Busse geschützt vor Wind und Regen erreichen können. ●

Schülerverkehr erfolgreich entzerrt



Fotos: Stadt Lünen

In der Stadt Lünen bedient ein Bus jetzt nacheinander mehrere Schulen, was erheblich Kosten spart

Der Schulbeginn der meisten Schulen ist traditionell gegen 8:00 Uhr. Dies hat dazu geführt, dass sich alle weiteren organisatorischen Abläufe

auch außerhalb des Schulbetriebs nach dieser Zeitvorgabe richten. Durch die Zunahme von Angebotsschulen in den letzten Jahrzehnten ist darüber hinaus kaum noch ein Schulstandort für Schüler fußläufig erreichbar. Folglich ist die Zahl der Fahrschüler nachhaltig gestiegen und mit ihr auch der Ansatz der Schülerbeförderungskosten in den Haushalten der Schulträger.

Angesichts großer Probleme bei den öffentlichen Finanzen ist es an der Zeit, über Einsparungsmöglichkeiten bei den Schülerbeförderungskosten nachzudenken. Gemäß Runderlass zum „Unterrichtsbeginn an allgemeinbildenden Schulen“ des damaligen Kultusministeriums des

▲ Seit der Umstellung der Fahrpläne in Lünen bekommen mehr Schülerinnen und Schüler im Schulbus einen Sitzplatz

Landes NW vom 14.12.1983 beginnt der Unterricht in der Zeit von 7:30 bis 8:30 Uhr. Um Einsparungen bei den Kosten der Schülerbeförderung zu erreichen, ist in vielen Fällen ein unterschiedlicher Unterrichtsbeginn gerade benachbarter Schulen notwendig. Schulträger und Verkehrsunternehmen sind deshalb aufgefordert, mit den Schulen Regelungen auf der Basis von gemeinsam abgestimmten Vorschlägen zu entwickeln.

Vor diesem Hintergrund haben sich in Lünen (93.000 Einwohner) die Schulverwaltung und die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna (VKU) zusammengesetzt und über Lösungen nachgedacht. Dabei wurde festgestellt, dass die Konzentration der Schülerbeförderung auf enge Zeiträume morgens und mittags zu überfüllten Fahrzeugen führt. Zudem ist es erforderlich, in diesen Stoßzeiten zusätzliche Busse mit entsprechenden Mehrkosten bereit zu stellen. Insgesamt gibt die Stadt Lünen

jährlich für die Schülerbeförderung ca. 1,55 Mio. Euro aus.

Das in diesem Gespräch von der VKU und der Stadt Lünen gemeinsam beschriebene Ziel umfasste folgende Punkte:

- Entzerrung des Fahrschüleraufkommens in der Morgen- und Mittagbedienung
- Einrichtung einer neuen Direktverbindung eines Baugebietes mit einer 8 Km entfernt liegenden Realschule
- Kosteneinsparung ohne Angebotsreduzierung

Als Partner wurde die BPI-Consult GmbH in Berlin gewonnen, die bereits ein derartiges Projekt im Landkreis Ücker-Randow erfolgreich abgewickelt hatte. Zwischen der VKU und BPI-Consult wurde ein Werkvertrag über die ÖPNV-Optimierung mit erfolgsabhängiger Honorierung geschlossen. Dadurch wurde sichergestellt, dass der Auftragnehmer nur solche Vorschläge unterbreitet, die auch umsetzbar sind.

REDUZIERUNG DER BELASTUNGSSPITZEN

Bereits in den ersten Analysen wurde deutlich, dass der frühere Unterrichtsbeginn von 10 bis 15 Minuten an einem Teil und der spätere Unterrichtsbeginn von 10 bis 15 Minuten an einem anderen Teil der Schulen zu einer deutlichen Reduzierung der Belastungsspitzen führen würde. Schülerfahrten, die bisher mit mehreren Bussen gleichzeitig durchgeführt wurden, konnten mit einem Bus nacheinander durchgeführt werden. Insgesamt schien es möglich, trotz der Einrichtung einer zusätzlichen Buslinie auf zwei Busse mit einer Kosteneinsparung von rd. 65.000 € jährlich zu verzichten.

Nachdem bereits im Vorfeld grundsätzliche Informationen an die Schulen gegangen waren, wurden anschließend weitere Gespräche geführt. Die politischen Gremien stellten sich per Beschluss hinter dieses Vorhaben. Im letzten Schritt musste dann die Zustimmung jeder einzelnen Schule eingeholt werden. Betroffen waren zwei Gymnasien, eine Realschule, eine Gesamtschule sowie zwei Grundschulen, die mit wenigen Fahrschülern ebenfalls einbezogen werden mussten. Hierbei handelte es sich zwar „nur“ um sechs von insgesamt 29 Schulen der Stadt Lünen. Die Auswirkungen erstreckten sich allerdings

DER AUTOR

Ulrich Lohoff ist Leiter der Schulverwaltung in der Stadt Lünen

auf rd. 4.600 von 12.000 Schülerinnen und Schülern und deren Familien, sowie das Personal dieser Schulen.

Die Gesprächsvoraussetzungen in den jeweiligen Schulkonferenzen reichten zunächst von vorsichtiger Zustimmung bis zur deutlichen Ablehnung. Mit folgenden Argumenten mussten sich die Vertreter der VKU, des Schulträgers und der BPI-Consult auseinandersetzen:

- Kinder müssen zu früh aus dem Haus.
- Die Schüler, die sich ihre Fahrkarte selbst kaufen, also nicht bei der Stadt erfasst sind, werden nicht berücksichtigt.
- Die Gefahr von Verspätungen nimmt zu, da das Risiko auf weniger Busse verteilt wird.
- Einige Fahrschüler sind zu früh an ihrer Schule, werden dort nicht beaufsichtigt und können nicht ins Gebäude.
- Der Schulschluss an Ganztagschulen verschiebt sich zu weit nach hinten.
- Für einzelne Schüler ergeben sich Fahrzeitverlängerungen.
- Die Dienstzeiten der Hausmeister und Schulsekretärinnen müssen angepasst werden.
- Es entstehen Probleme bei den Anschlussverbindungen auswärtiger Schüler.
- Für die von einer Linie betroffenen wenigen Fahrschüler muss das gesamte Zeitraster einer Schule geändert werden.

Mit der Darstellung von überwiegend besseren Verbindungen und weniger vollen Bussen konnten einige Argumente entkräftet werden. In anderen Fällen wurden Kompromisse erzielt, und letztlich ließ es sich nicht vermeiden, dass eine geringe

Nach der ÖPNV-Optimierung verteilt sich das Schüleraufkommen am frühen Morgen besser



Zahl von Schülerinnen und Schülern auch Nachteile in Kauf nehmen musste. Wichtig war für die Schulen der Hinweis des Schulträgers, das Mittragen dieser Konsolidierungsmaßnahme bei der zukünftigen Mittelbereitstellung für die Schulen zu berücksichtigen.

Die Gespräche setzten auf allen Ebenen eine gute sachliche Vorbereitung voraus. VKU und insbesondere BPI-Consult, die einen Mitarbeiter für die Untersuchungen und Beratungen vor Ort abgestellt hatte, konnten zu jeder Zeit zu jeder Fahrplanvariante präzise Auskunft geben und verhinderten mit Sachaufklärungen in den Diskussionen die Gefahr von Emotionalisierungen.

INFO IN FREIBÄDERN

Auch wenn einige Schulkonferenzen als Entscheidungsgremien der Schule nur mit großen Bedenken zustimmten, gelang es schließlich, das gesetzte Ziel zu erreichen. Zum Schuljahresbeginn 2001/02 trat der geänderte Fahrplan der VKU in Kraft. Die Kommunikation der neuen Unterrichts- und Fahrplanzeiten erfolgte mit Hilfe von Presse- und Informationsaktionen der VKU, beispielsweise durch Vertei-

lung der neuen Fahrpläne während der Ferien in Freibädern. Außerdem wurde bei der VKU eine Hotline geschaltet.

In Lünen sind die neuen Schulanfang- und -endzeiten inzwischen fester Bestandteil des Schulalltags. Die anfänglichen, allerdings zahlenmäßig geringen Beschwerden bei der VKU sind inzwischen einer breiten Akzeptanz gewichen. Nachbesserungen waren nicht erforderlich.

In der Nachbetrachtung ist die relativ reibungslose Umsetzung sicher auch auf die vorsichtige und geringfügige Zeiterverschiebung von bis zu einer Viertelstunde zurück zu führen. Die Notwendigkeit, den Erlass über den Unterrichtsbeginn an allgemeinbildenden Schulen bis an die zulässigen Zeitgrenzen nutzen zu müssen, war in Lünen nicht gegeben.

Als wesentliches Ergebnis läßt sich nunmehr feststellen, dass die Veränderungen insbesondere zu einer Entzerrung des Fahrschüleraufkommens in der Morgenbedienung führt. Das Spitzenaufkommen von knapp 2.300 Fahrschülern um 7:50 Uhr halbiert sich auf ein Spitzenaufkommen von etwa 1.100 Fahrschülern um 8:00 Uhr. Diese Entzerrung führt damit auch zu einer erheblichen Entlastung des vertakteten Angebotes im Berufsverkehr. Derzeit wird das „Lüner Modell“ auf die übrigen Städte und Gemeinden des Kreises Unna (Flächenkreis mit rd. 435.000 Einwohnern) übertragen. ●

Ein zeitlich entzerrter Unterrichtsbeginn spart in Lünen täglich zwei Fahrzeuge für den Schülertransport

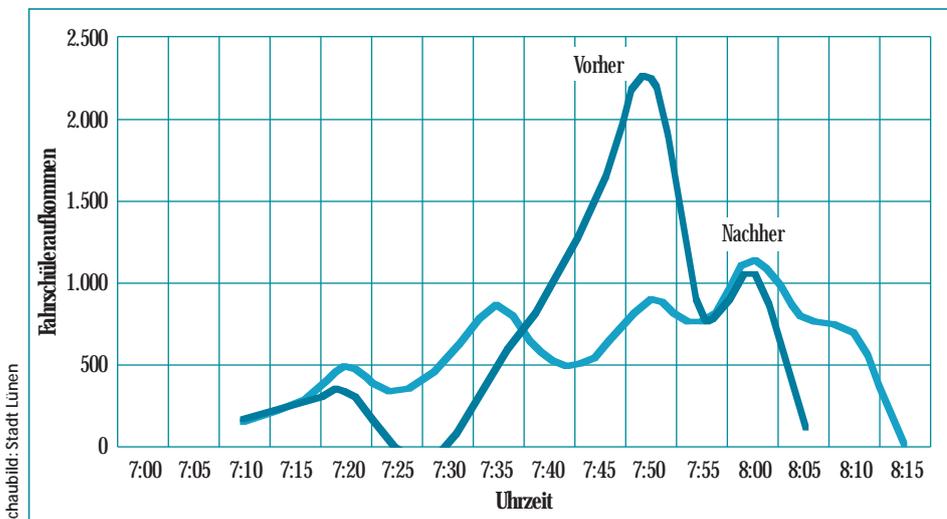


Schaubild: Stadt Lünen

Mobile Melderegisterauskunft

Am 21. Juni 2002 wurde im Rahmen des Teilprojekts „Melderegisterauskunft“ des Gemeinschaftsprojekts e-Government NRW Bürgermeister André Kuper in Rietberg die „Goldene CD“ überreicht. Zu-

vor wurden innerhalb von nur zwölf-tägiger Entwicklungs- und Implementierungsarbeit durch die Firma Microsoft und die Techniker der Stadt Rietberg und deren lokale Partner im „e-Government Development Lab“ eine kostengünstige und praktikable Lösung zur Abfrage von Einwohnermeldedaten über das Internet geschaffen. Die Stadt im Kreis Gütersloh ist die dritte Kommune nach Rees und Siegburg im Gemeinschaftsprojekt vom StGB NRW, der Firma Microsoft, der Bertelsmann Stiftung und

neun weiteren Mitgliedsgemeinden, die das erste Teilprojekt realisiert hat.

Der besondere Clou des Rietberger Systems, das in seiner Pilotphase zunächst nur Behörden vorbehalten ist, ist die Möglichkeit der Abfrage über mobile Agenten, wie z.B. so genannte Personal Digital Assistants (PDA, tragbare Kleinstcomputer). Durch die frühzeitige Integration der Landesbeauftragten für den Datenschutz konnte gewährleistet werden, dass die Übertragung der personenbezogenen Daten sicher und rechtlich unbedenklich erfolgt. Nähere Informationen sind über die Stadt Rietberg (www.rietberg.de) und die Geschäftsstelle des StGB NRW (Referent Dr. Lutz Gollan) erhältlich.

Abmahnwelle wegen Homepage-Impressum

Der gemeindliche Auftritt im Internet bringt Pflichten mit sich, die oft missachtet werden. Seit kurzem ist eine Pflicht des Betreibers einer Homepage in den Schlagzeilen: Die Impressumspflicht nach § 6 Teledienstgesetz. Danach muss der Betreiber einer geschäftsmäßig geführten Homepage „leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar“ diverse Angaben zu seiner Person machen. Darunter fallen neben Name, Anschrift (Postfach reicht nicht!) und e-Mail-Adresse auch die Namen der Vertretungsbefugten bei juristischen Personen und die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, soweit vorhanden. Ob diese Pflicht auch für private Home-

pages gilt, ist derzeit umstritten, Einigkeit besteht jedoch, dass mit „geschäftsmäßig“ nicht alleine gewerbliche oder kommerzielle Angebote gemeint sind.

Mittlerweile nutzen Dritte diese „Impressumspflicht“ für Abmahnungen wegen möglicher Wettbewerbsverstöße aus. Die IHK Rhein-Neckar meldet unter anderem, dass es zu Abmahnungen von Konkurrenten gegenüber Immobilienfirmen wegen angeblich wettbewerbswidrigen Verhaltens aufgrund des Fehlens der genannten Angaben auf der Homepage kommt. Auch wenn ein solcher Vorwurf möglicherweise keinen Bestand vor Gericht hätte, so stellt das Unterlassen der Angaben zumindest eine Ordnungswidrigkeit nach § 12 Abs. 1 TDG dar. Wer vorbeugen will, kann zum Beispiel den kostenlosen „Impressumsgenerator“ der Firma „digitale informationssysteme GmbH“ (www.digi-info.de/webimpressum/) nutzen. Zusätzliche Informationen bietet die Universität Saarbrücken unter remus.jura.uni-sb.de/faelle/akz.html.

eEurope 2005: Neuer Internet-Aktionsplan der EU

Am 30. Mai 2002 stellte die Europäische Kommission die Fortsetzung zum Aktionsplan eEurope 2002 vor: eEurope 2005. Mit dem Aktionsplan will die Kommission sichere Internetdienste, Anwendungen und Inhalte auf der Grundlage einer Breitband-Infrastruktur fördern. Nachdem in eEurope 2002 die Bildung der Breitband-Infrastrukturen, d.h. von schnellen und permanenten Internetanschlüssen, im Vordergrund stand, sollen nunmehr die Dienste hierfür gefördert werden. Neben den Bereichen elektronisches Lernen, elektronisches Gesundheitswesen und elektronische Wirtschaft ist die elektronische Verwaltung (e-Government) von herausragender Bedeutung. Als Ziele sollen bis Ende 2004 zum einen bestimmte Rahmenvorgaben umgesetzt werden, zum anderen stehen Einzelmaßnahmen im Plan der Kommission. Grundsätzlich sollen

- die Rechtsvorschriften auf nationaler und europäischer Ebene zur Stärkung des Wettbewerbs, der Interoperabilität, zur Sensibilisierung und zur Untermauerung des Führungsanspruchs der Politik überprüft und angepasst,
- Projekte zur Entwicklung, Analyse und Verbreitung guter Praktiken mit dem Ziel hoch entwickelter Anwendungen und Infrastrukturen durchgeführt,
- vergleichende Bewertungen der Fortschritte vorgenommen werden, und
- eine umfassende Koordinierung aller Politikbereiche zu Synergien zwischen den Maßnahmen führen.

Im Bereich e-Government wird - basierend auf eEurope 2002 - auf stärkere Interaktivität der Dienste geachtet. Konkret werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Bis Ende 2005 sollen alle öffentlichen Verwaltungen einen Breitbandanschluss ans Internet haben.
- Schon bis Ende 2003 will die Europäische Kommission einen abgestimmten Rahmen über die Interoperabilität zu europaweiten elektronischen Behördendiensten bekannt geben. Grundlage der technischen Konzepte werden dabei offene Standards sein.
- Bis Ende 2004 sollen die Mitgliedstaaten die „grundlegenden“ öffentlichen Dienste interaktiv und „ggf. allen zugänglich“ machen. Hierzu müssen nach Auffassung der Kommission die internen Abläufe umgestaltet werden. Die Kommission und die Mitgliedstaaten sollen sich hierzu auf eine Liste der Dienste verständigen.
- Die Kommission erwartet, dass bis zum Ende 2005 die Mitgliedstaaten einen „bedeutenden Teil“ aller öffentlichen Beschaffungsmaßnahmen elektronisch durchführen.
- Ohne Frist verlangt die Europäische Kommission, dass alle Bürger in ihren Kommunen öffentliche Internetzugänge - vorzugsweise mit Breitbandverbindungen - einfach nutzen können. Hierzu sollten Mittel der Strukturfonds und Kooperationen mit Privaten genutzt werden.
- Zusammen mit den Mitgliedstaaten will die Kommission mit elektronischen Maßnahmen für Europa werben.

Die Gesamtmaßnahmen und die einzelnen Vorhaben werden durch so genanntes sekundäres Europarecht, das heißt Richtlinien und Verordnungen, umgesetzt.

Der Aktionsplan und weitere Informationen zum Gesamtprogramm eEurope sind kostenlos abrufbar unter europa.eu.int/information_society/europe/text_de.htm.

Einheitlicher Standard für Linux

Das kostenlose Betriebssystem Linux, das in weiten Bereichen für den Betrieb von Servern genutzt wird, ist grundsätzlich von Anbieter zu Anbieter der so genannten Distributionen (unterschiedliche Zusammenstellungen von Linux-Anwendungen, des Betriebssystems selbst, Installationsprogrammen und Dokumentationen) gleich. Jedoch zeigen sich zwischen den Distributionen gerade beim Installieren oder Nachinstallieren einzelner Komponenten oder Anwendungen technische Konflikte.

Um diese künftig zu vermeiden, wurde von verschiedenen Distributionsanbietern die „Free Standards Group“ geschaffen (www.freestandards.org). Sie will generell verbindliche Standards für Open-Source-Software schaffen und hat einen



IT-NEWS

zusammengestellt von
Dr. iur. Lutz Gollan,
IT-Referent beim StGB NRW,
e-Mail: Lutz.Gollan@nwtstgb.de

Jahrestagung der AGKW NRW

Schwerpunkt auf das Betriebssystem gelegt. Seit kurzem stehen den Anbietern hierfür Testprogramme zur Verfügung, die anschließend eine Zertifizierung mit dem Label „Zertifiziert nach dem Linux Standard Base“ erlauben. Vergeben werden die Zertifikate von der Open Group (www.opengroup.org). Zu Beginn des Jahres 2002 hatte die Free Standards Group die Version 1.1 des entsprechenden Standards für Linux verabschiedet. Administratoren können daher zukünftig auf die entsprechenden Zertifikate achten und so die Interoperabilität der Anwendungen mit dem Betriebssystem besser gewährleisten. Im November 2002 soll die erste Linux-Distribution unter dem neuen Standard erscheinen.

Kommunale Homepages manipuliert

Regelmäßig werden durch „Hacker“ Homepages im Internet unbefugt verändert. Durch fehlerhafte Einstellungen der entsprechenden Server oder nicht aktualisierte Software können Dritte - oft ohne große technische Kenntnisse - zum Beispiel die Startseite eines Internetauftritts abändern („Defacements“), Inhalte verfälschen (zuletzt etwa bei USA today) oder sogar den Administrator durch Veränderung seines Passworts „aussperren“. Im letzteren Fall bleibt dem Betreiber erst einmal nur das Abschalten der Seiten, um wieder Herr über die eigenen Daten zu werden.

Dass von solchen Angriffen auch kommunale Internetseiten, wie sie regelmäßig unter www.stadtnamen.de angeboten werden, nicht verschont bleiben, zeigt ein Blick auf das Archiv der



Homepage der Stadt Scharfenberg am 19. Mai 2002

veränderten Seiten bei www.alldas.org. So wurde am 19. Mai 2002 die Startseite der Stadt Scharfenberg im Altmühltal gecrackt. Man sollte sich daher als „kleiner“ oder nicht-kommerzieller Anbieter nicht in falscher Sicherheit wähnen.

Der Städte- und Gemeindebund NRW empfiehlt das regelmäßige Überprüfen der Server-Software, um diese auf dem neuesten Stand zu halten, und die regelmäßige Änderung von Passwörtern. Sicherheitslücken in Serverprogrammen oder anderer Software, die zum Beispiel von der Universität Carnegie Mellon in den USA unter www.cert.org bekannt gegeben werden, sollten sofort geschlossen werden. ●

Am 10. Juli 2002 führte die Arbeitsgemeinschaft Kommunale Wirtschaftsförderung ihre diesjährige Tagestagung durch. Ort der Veranstaltung waren die Raketenstation und die Museumsinsel Hombroich (EUROGA 2002 plus-Gelände) in Neuss. Die Veranstaltung unter dem Motto „Der Mittelstand als kommunaler Kunde“ war mit weit über 100 Teilnehmern sehr gut besucht.

Der Vorsitzende des Vorstands der AGKW, Erster Beigeordneter Bernd Schotten, Stadt Grevenbroich, begrüßte die Teilnehmer in einer ehemaligen Raketenhalle. Prof. Kunibert Wachten stellte sodann die EUROGA-Regionale 2002 vor. Die EUROGA 2002 plus ist die zweite Regionale des Landes Nordrhein-Westfalen. Im Raum Düsseldorf/Mittlerer Niederrhein und in den niederländischen Gewesten Noord- und Midden-Limburg beteiligen sich insgesamt 58 Städte und Gemeinden und drei Kreise mit über 120 Projekten an dieser grenzüberschreitenden regionalen Zusammenarbeit.

Hauptvortragender zum Thema der Veranstaltung Kundenzufriedenheit war der Hauptgeschäftsführer der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in NRW Crone-Erdmann. In seinem Impulsreferat stellte Crone-Erdmann nicht einfach ein Pflichtenheft an Forderungen seitens der Wirtschaft an die kommunale Wirtschaftsförderung zusammen. Er legte vielmehr Wert darauf, das gemeinsame Ziel von kommunaler Wirtschaftsförderung und Industrie- und Handelskammern herauszustreichen, den mittelständischen und anderen Unternehmen gute Bedingungen an ihren jeweiligen Standorten zu bieten.

Wirtschaftsförderung als Teil kommunaler Politik müsse Interessengegensätze in und gegenüber der Wirtschaft, Nutzen und Nutzungsbeziehungen ebenso berücksichtigen wie darauf sehen, dass der Ertrag aus unternehmerischer Tätigkeit das soziale Gefüge einer Kommune stütze, das kulturelle Leben ermögliche, Bildungschancen gewähre und die Ordnung aufrecht zu erhalten ermögliche. Das ausgewogene Miteinander aller dieser Funktionen mache eine

stabile Kommune aus und sei entscheidender Standortfaktor für eine prosperierende Wirtschaft, so Crone-Erdmann.

Was sei der Wirtschaftsförderer eigentlich? Partner und Partei der Politik, Interessenvertreter der Wirtschaft oder Kommunikator in der Gemeinde? Sei er möglicherweise alles in einem und dann universell zuständig und notwendigerweise allround kompetent? Sein Anforderungsprofil sei Aufgeschlossenheit, Verständnis, Überzeugungskraft, Vertrauen, Flexibilität, Fantasie, Integrität, Autorität und Mut.

Die Wirtschaftsförderung und der Wirtschaftsförderer stünden im permanenten Spannungsfeld eines breiten Problemspektrums. Zu ihm gehörten:

- Arbeitsmarkt und Qualifizierung
- Expansion von Unternehmen und Innovation in ihnen
- Strukturwandel und Bestandspflege in der Wirtschaft
- Bewahrung und intelligente Nutzung kommunaler Ressourcen

und nicht zuletzt eine kommunale Innenpolitik, der die Wirtschaftsförderung unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit dienen müsse.

Dr. Vieregge von der Dr. Vieregge GmbH für Regionalmarketing und Unternehmensberatung stellte sodann den Nutzen von Kundenzufriedenheitsanalysen für Mittelstand und Kommunen vor. Er empfahl, nicht wahllos alle örtlich ansässigen Unternehmen zu einem ausufernden Themenkatalog zu befragen, sondern sich vielmehr auf einzelne Unternehmensgruppen bzw. -branchen zu konzentrieren und auch thematisch bzw. gezielt nach Stärken und Schwächen der Region vorzugehen.

In weiteren Erfahrungsberichten wurden sodann funktionierende Beispiele der Kommunikation zwischen Kommune und Wirtschaft vorgestellt. Die Teilnehmer diskutierten intensiv und angeregt über verschiedene Ansätze zur Kundenorientierung in der kommunalen Wirtschaftsförderung. (Dez. III)

GVV-Kommunalversicherung für Beamten-Pensionskasse

Mit einem eindeutigen Votum von 22.070 Ja-Stimmen bei 345 Nein-Stimmen und 2.195 Enthaltungen hat die Mitgliederversammlung der GVV-Kommunalversicherung VVaG am 26.6.2002 den Vorstand beauftragt, die Gründung einer rückgedeckten Beamten-Pensionskasse vorzubereiten. Bekanntlich hat GVV-Kommunal ein Versicherungsmodell entwickelt, in welchem die Beamtenpensionen der Mitglieder in einer Pensionskasse als VVaG rückgedeckt werden können.

Unterstützt wurde der Vorschlag durch zwei interessante Vorträge. Dr. Axel Koetz, KPI, Int. Management- und Politikberater referierte zum Thema „Strukturelemente eines zukünftigen Versorgungssystems für den öffentlichen Dienst“. Dipl.-Volkswirt Frank vom Scheidt stellte der Mitgliederversammlung das Modell der Stadt Remscheid für eine Versicherung der Beamtenversorgung über Lebensversicherungen bei privaten Versicherungsgesellschaften vor.

Nach diesem überzeugenden Votum für die Gründung eines neuen kommunalen Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit wird GVV-Kommunal jetzt das Genehmigungsverfahren beim Bundesaufsichtsamt für Finanzdienstleistungen einleiten. Interessierte Mit-

glieder können sich bereits jetzt beraten lassen: GVV-Kommunalversicherung VVaG, Herr Fallack, Telefon: 02 21 / 48 93-620.

Weiterhin behandelte die Mitgliederversammlung das Geschäftsergebnis des Jahres 2001, die Wahlen zum Aufsichtsrat sowie eine Satzungsänderung. Auch für das 90. Geschäftsjahr konnte der Vorstand und Aufsichtsrat der GVV-Kommunalversicherung mit einem Bilanzgewinn von 34,5 Mio. DM ein gutes Ergebnis vorlegen.

Sowohl die GVV-Kommunalversicherung als auch ihre Tochtergesellschaft, die GVV-Privatversicherung, konnten ihre Positionen im Wettbewerb gut behaupten, obwohl auch im Geschäftsjahr 2001 der Versicherungsmarkt hart umkämpft war. Insbesondere haben sich aber auch die Ereignisse des 11. September 2001 auf die gesamte Versicherungswirtschaft niedergeschlagen.

Besonders betroffen von diesen Ereignissen waren das Rückversicherungsgeschäft und die Kapitalmärkte. Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen müssen die Ergebnisse des Geschäftsjahres 2001 umso positiver bewertet werden.

Die Bilanzsumme stieg um rd. 25 Mio. DM von 725 Mio. DM auf 750 Mio. DM. Der Bilanz-

gewinn wurde in voller Höhe in den Reservefonds des Unternehmens eingestellt. Damit erhöht sich die Eigenkapitalquote auf 76,7 % und liegt damit deutlich über der durchschnittlichen Eigenkapitalquote der deutschen Versicherungswirtschaft.

Der weiterhin positive Risikoverlauf in einzelnen Versicherungssparten ermöglicht auch für das Jahr 2001 Beitragsrückerstattungen an die Mitglieder von insgesamt 7,1 Mio. DM.

Das 13. Geschäftsjahr der GVV-Privatversicherung, der 100%igen Tochtergesellschaft von GVV-Kommunal, schloss ebenfalls mit einem zufriedenstellenden Ergebnis ab. Trotz des harten Verdrängungswettbewerbs im Bereich der Kraftfahrtversicherung konnten gerade in diesem Bereich sowohl die Vertragsstückzahlen als auch die Beitragseinnahmen deutlich über dem Marktdurchschnitt gesteigert werden. Die Kfz-Versicherung stellt mit 86,6 % den größten Teil des Geschäftsvolumens von GVV-Privat dar.

Nach Abzug der Steuern verblieb für GVV-Privat ein Bilanzgewinn von 2,1 Mio. DM, aus dem eine Dividende von 8 % auf das eingezahlte Aktienkapital an die GVV-Kommunalversicherung gezahlt werden kann und knapp 1,6 Mio. DM den Rücklagen des Unternehmens zur weiteren Stärkung seiner Finanzkraft zugeführt werden.

Die Mitgliederversammlung der GVV-Kommunalversicherung beschloss außerdem eine Änderung des § 12 der Satzung. Einstimmig wurde der Einrichtung eines Vorstandsbeirates zugestimmt. Die Mitglieder dieses Vorstandsbeirates werden aus dem Kreis des Aufsichtsrates gewählt. Sie beraten den Vorstand in Grundsatzfragen der Kommunalverwaltung, des Sparkassenwesens und der kommunalen Unternehmen und bieten Unterstützung im Aufbau und der Pflege der Mitgliedsbeziehungen.

Abgeschlossen wurde die Mitgliederversammlung mit den Wahlen zum Aufsichtsrat. Entsprechend den Vorschlägen der kommunalen Spitzenverbände wurden von den Mitgliedern insgesamt zehn Vertreter neu in den Aufsichtsrat von GVV-Kommunal gewählt. (HGF)

„Super Mittwoch“ vom 31.07.2002

Den letzten beißen die Hunde

Von G. von Fricken

Der nordrhein-westfälische Städte- und Gemeindebund als Interessenvertreter der Kommunen hat schon seit längerem Alarm geschlagen: Städte und Gemeinden drohen zunehmend in Finanznot zu geraten und ihren Handlungsmöglichkeiten zu verlieren. Schon jede vierte Kommune in NRW ist nicht mehr in der Lage, ihren Haushalt auszugleichen. Die

Folgen für den Bürger direkt: Es gibt weniger der Kommunalen weniger Zuschüsse.

Ein Problem, das langfristig schwierig zu lösen sein wird. Denn auch in Zukunft können Städte und Gemeinden ihre Arbeit nur so gut machen, wie ihnen städtisch und finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Auch wenn die Kommunen sparsam wirtschaften, so müssen sie zunehmend die öffentlichen Finanznot abdecken,

denn sie erhalten durch Bund und Land weitere Aufgaben, zugleich aber weniger Zuschüsse. Das Motto könnte fast schon lauten: „Den letzten beißen die Hunde“. Schließlich werden hier vom Bund beantragte, sicherlich sinnvolle Ermäßigungen oder Sozialleistungen erbracht und umgesetzt. Wobei die Städte aber zukünftig auf Ausgleichszahlen angewiesen sein werden, um nicht in weitere Not zu geraten.

Niedersächsische Gefahrtier-Verordnung nichtig

Der Ordnungsgeber war ohne ausdrückliche Ermächtigung durch den Landesgesetzgeber nicht befugt, in der geschehenen Weise allein an die Zugehörigkeit von Hunden zu bestimmten Rassen anzuknüpfen. Ein bloßer Gefahrenverdacht rechtfertigt kein Einschreiten der Sicherheitsbehörden in Form einer Rechtsverordnung auf der Grundlage der polizeilichen Generalmächtigung. Eingriffe der staatlichen Verwaltung in die Freiheitssphäre zum Zwecke der Gefahrenvorsorge müssen nach rechtsstaatlichen Grundsätzen in einem besonderen Gesetz vorgesehen sein (nichtamtliche Leitsätze).

BVerwG, Urteile vom 3.7.2002 - Az: 6 CN 5.01, 6.01, 7.01, 8.01 -

In der niedersächsischen Verordnung über das Halten gefährlicher Tiere werden zwei Kategorien von Hunden unterschieden. Das Halten, die Zucht und die Vermehrung der ersten Kategorie von Hunden, zu denen Bullterrier, American Staffordshire Terrier und Pit Bull Terrier sowie Kreuzungen dieser Hunde gehören, ist verboten. Für vorhandene Hunde wird eine Ausnahmegenehmigung erteilt, wenn der Hund einen Wesenstest bestanden hat, die Haltung sicher ist und der Halter über die persönliche Eignung und die notwendige Sachkunde verfügt. Hunde, die den Wesenstest wegen eines außergewöhnlichen Aggressionspotenzials nicht bestehen, müssen getötet werden.

Das Bestehen des Wesenstests führt zu näher bestimmten Anforderungen an die Haltung und Führung des Hundes; außerdem ist er unfruchtbar zu machen. Die in einer Liste aufgeführten Hunde der zweiten Kategorie, zu denen auch Dobermann und Rottweiler, nicht aber etwa der Deutsche Schäferhund zählen, müssen außerhalb von Privatwohnungen und ausbruchssicheren Grundstücken mit Maulkorb versehen und angeleint sein. Nach bestandem Wesenstest können davon Ausnahmen genehmigt werden.

Das OVG Lüneburg hatte auf Normenkontrollanträge von Hundehaltern hin mehrere Regelungen verworfen. Es hatte insbesondere das Haltungsverbot von Hunden der ersten Kategorie zum Zweck der Gefahrenabwehr nicht für erforderlich gehalten und in den Regelungen für die Hunde der zweiten Kategorie einen Gleichheitsverstoß insoweit gesehen, als Rottweiler und Dobermann, nicht aber der Deutsche Schäferhund erfasst sind.

Das BVerwG hat die Entscheidungen des OVG im Ergebnis bestätigt und die grundlegenden Regelungen der angegriffenen Verordnung für nichtig erklärt. Der Ordnungsgeber war ohne ausdrückliche Ermächtigung durch den Landesgesetzgeber nicht befugt, in der geschehenen Weise allein an die Zugehörigkeit von Hunden zu bestimmten Rassen anzuknüpfen. Nach den

vorliegenden Feststellungen besteht für bestimmte Rassen derzeit zwar der Verdacht, dass von ihnen erhöhte Gefahren ausgehen. Es ist jedoch in der Wissenschaft umstritten, welche Bedeutung diesem Faktor neben zahlreichen anderen Ursachen – Erziehung und Ausbildung des Hundes, Sachkunde und Eignung des Halters sowie situative Einflüsse – für die Auslösung von aggressivem Verhalten zukommt.

Ein bloßer Gefahrenverdacht rechtfertigt kein Einschreiten der Sicherheitsbehörden in Form einer Rechtsverordnung auf der Grundlage der polizeilichen Generalmächtigung. Vielmehr müssen Eingriffe der staatlichen Verwaltung in die Freiheitssphäre – hier der Hundehalter – zum Zweck der Gefahrenvorsorge nach rechtsstaatlichen Grundsätzen in einem besonderen Gesetz vorgesehen sein. Es ist Sache des Landesparlaments, den Eigenarten der Materie entsprechend und unter Abwägung der widerstreitenden Interessen der betroffenen Bevölkerungskreise die erforderlichen Rechtsgrundlagen für eine Gefahrenvorsorge zu schaffen, d.h. ggfs. die Einführung von Rasselisten selbst zu verantworten. Ein derartiges Gesetz liegt in Niedersachsen nicht vor.

Auf die im Hinblick auf den Gleichheitssatz gewichtigen Bedenken dagegen, dass der Ordnungsgeber es unterlassen hat, seine Regelungen namentlich auf den Deutschen Schäferhund zu erstrecken, kam es für die Revisionsentscheidungen nach dem Gesagten nicht mehr an.

Gesetz zur eingetragenen Lebenspartnerschaft verfassungsgemäß

Das Gesetz zur eingetragenen Lebenspartnerschaft vom 16.2.2001 ist verfassungsgemäß und verletzt nicht den in Artikel 6 des Grundgesetzes (GG) normierten Schutz der Ehe und Familie. Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zum 1.8.2001 schon eingetragene Lebenspartnerschaften haben weiterhin Bestand (nichtamtliche Leitsätze).

Bundesverfassungsgericht, Urteil vom 17.7.2002 - Az: 1 BvF 1/01, 1 BvF 2/01 -

Der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts hat in seinem Urteil in den Normenkontrollverfahren der Landesregierungen von Bayern, Sachsen und Thüringen über das Lebenspartnerschaftsgesetz festgestellt, dass das angegriffene Gesetz mit dem Grundgesetz vereinbar ist.

Das Gesetz ist danach verfassungsgemäß zustandegekommen und verstößt nach Auffassung der Senatsmehrheit von 5:3 auch nicht gegen Art. 6 Abs. 1 GG, der die Ehe unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung stellt.

Die eingetragene Lebenspartnerschaft berührt nicht die grundrechtlich geschützte

Eheschließungsfreiheit. Verschiedengeschlechtliche Paare können nämlich durch dieses neue Institut nicht vom Eheschluss abgehalten werden, da es ihnen verschlossen bleibt. Eine schon eingegangene Lebenspartnerschaft steht nach dem Gesetz einer Eheschließung nicht entgegen.

Das GG verlangt, die Ehe als Lebensform anzubieten und zu schützen. Dieser Instituts-garantie hat der Gesetzgeber mit der Einführung der eingetragenen Lebenspartnerschaft nicht zuwidergehandelt. Das GG gewährleistet die Ehe in ihrer jeweiligen Ausgestaltung durch den Gesetzgeber. Dabei sind allerdings die wesentlichen Strukturprinzipien zu beachten, die den Gehalt der Ehe prägen.

Hierzu gehört nach ständiger Rechtsprechung des BVerfG auch, dass die Ehe die Vereinigung eines Mannes mit einer Frau zu einer auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft ist. Dieses Strukturprinzip der Ehe ist aber durch das Lebenspartnerschaftsgesetz nicht betroffen. Vielmehr haben sämtliche eherechtlichen Regelungen nach wie vor Bestand. Da sich die Instituts-garantie nur auf die Ehe bezieht, kann ihr kein Verbot entnommen werden, gleichgeschlechtlichen Partnern die Möglichkeit einer rechtlich ähnlich ausgestalteten Partnerschaft zu eröffnen.

Schließlich verstößt das Lebenspartnerschaftsgesetz nicht gegen das in Art. 6 Abs. 1 GG als wertentscheidende Grundsatznorm für das gesamte Ehe- und Familienrecht enthaltene Gebot, der Ehe einen besonderen Schutz durch die staatliche Ordnung zu geben. Die Ehe wird durch das Gesetz weder geschädigt noch sonst beeinträchtigt. Dadurch, dass die Rechte und Pflichten der Lebenspartner in weiten Bereichen denen der Ehegatten nachgebildet sind, werden diese nicht schlechter als bisher gestellt und auch nicht gegenüber Lebenspartnern benachteiligt. Der Ehe drohen keine Einbußen durch ein Institut, das sich an Personen wendet, die miteinander keine Ehe eingehen können.

Mit der Einführung der eingetragenen Lebenspartnerschaft wird auch nicht gegen das Gebot verstossen, die Ehe als Lebensform zu fördern. Der Ehe wird keine Förderung entzogen, die sie bisher erfahren hat. Aus der Zulässigkeit, die Ehe gegenüber anderen Lebensformen zu privilegieren, lässt sich kein Gebot herleiten, diese gegenüber der Ehe zu benachteiligen. Es ist verfassungsrechtlich auch nicht begründbar, aus dem besonderen Schutz der Ehe abzuleiten, dass andere Lebensgemeinschaften im Abstand zur Ehe ausgestaltet und mit geringeren Rechten versehen werden müssten. Sein Schutz- und Förderauftrag ge-



GERICHT
IN KÜRZE

zusammengestellt von
Rechtsreferent
Andreas Wohland, StGB NRW

bietet es dem Gesetzgeber allerdings, dafür Sorge zu tragen, dass die Ehe die Funktion erfüllen kann, die ihr von der Verfassung zugewiesen ist. Die Besonderheit des Schutzes von Ehe und Familie liegt darin, dass allein diese, nicht dagegen andere Lebensformen von der Verfassung geschützt sind.

Dem Fördergebot zuwider handeln würde der Gesetzgeber deshalb, wenn er ein mit der Ehe austauschbares Institut mit derselben Funktion und etwa gleichen Rechten oder geringeren Pflichten anbieten würde. Dies ist bei der Lebenspartnerschaft jedoch nicht der Fall. Sie kann mit der Ehe schon deshalb nicht in Konkurrenz treten, weil der Adressatenkreis, an den sich das Institut richtet, nicht den der Ehe berührt.

Zuwendungen an Ratsgruppen

Es ist rechtlich nicht zu beanstanden, daß aufgrund Ratsbeschlusses auch den im Rat vertretenen „Gruppen“, die wegen Ihrer Größe keinen Fraktionsstatus innehaben, ein den Fraktionszuwendungen gemäß § 56 GO NRW vergleichbarer Zuschuß zur Geschäftsführung gezahlt wird (nicht-amtlicher Leitsatz).

OVG NRW, Urteil vom 18.6.2002 - Az: 15 A 1958/01 -

Das OVG NRW hat nunmehr in dem Berufungsverfahren gegen die Bezirksregierung Düsseldorf entschieden, es sei rechtlich nicht zu beanstanden, daß aufgrund Ratsbeschlusses auch den im Rat vertretenen „Gruppen“, die wegen Ihrer Größe keinen Fraktionsstatus innehaben, ein den Fraktionszuwendungen gemäß § 56 GO NRW vergleichbarer Zuschuß zur Geschäftsführung gezahlt wird. Die Kommunalaufsicht hatte in der Beanstandung des ursprünglichen Ratsbeschlusses ausgeführt, daß die Gemeindeordnung ausschließlich die Pflicht regelt, den im Rat vertretenen Fraktionen aus Haushaltsmitteln Zuwen-

dungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung zu gewähren.

Der Gesetzgeber habe bewußt eine Privilegierung der Fraktionen getroffen. Für eine Ausdehnung der Regelung auf Gruppen ohne Fraktionsstatus bleibe daher kein Raum und Ansprüche fraktionsloser Mitglieder des Rates ergäben sich ausschließlich aus den Entschädigungsvorschriften der GO NRW und der Entschädigungsverordnung. Eine gesetzlich nicht gedeckte Zuwendung verstoße gegen das Prinzip sparsamer Haushaltsführung sowie gegen das Verbot verdeckter Parteienfinanzierungen.

Nach Auffassung des OVG NRW ist aus der Vorschrift des § 56 Abs. 3 GO NRW kein Verbot, auch Ratsgruppierungen ohne Fraktionsstärke Zuwendungen zu gewähren, abzuleiten. Dies gelte jedenfalls dann, wenn es sich - wie im vorliegenden Fall - bei den im Rat vertretenen Gruppierungen um organisatorisch verfestigte und in der Geschäftsordnung mit eigenen Rechten ausgestattete Zusammenschlüsse handele.

Zu der Zulässigkeit der Zahlung von der Fraktionszuwendung vergleichbaren Entgeltleistungen an Einzelratsmitglieder ist in dem Urteil ausdrücklich keine Stellungnahme abgegeben worden. Vielmehr behandelt das Urteil sowie die Entscheidung in der Vorinstanz lediglich die Zahlung an „Ratsgruppen“. Derartige „Ratsgruppen“ sind nur denkbar bei Räten mit mehr als 57 Mitgliedern, da in diesem Fall die Fraktionen aus mindestens drei Mitgliedern bestehen müssen, vgl. § 56 Abs. 1 Satz 2 GO NRW.

Die vom OVG NRW herangezogene Argumentation läßt wohl den Schluß zu, daß nach Auffassung des Gerichtes eine Zahlung an Einzelratsmitglieder unzulässig ist, da diese gerade keine organisatorisch verfestigte und in der Geschäftsordnung mit eigenen Rechten ausgestattete Zusammenschlüsse bilden können. Ein Einzelratsmitglied hat schließlich auch keinen Geschäftsaufwand, der durch die Zuwendungen nach § 56 Abs. 3 GO NRW abgegolten werden soll. ●

Anne-Elisabeth Rodenbrock-Wesselmann ist seit 1. September neue Bürgermeisterin in Halle/Westfalen. Die Bürgerinnen und Bürger wählten die 50-jährige am 9. Juni 2002 zur Nachfolgerin von **Jürgen Wolff**, der Ende August aus Altersgründen aus dem Amt ausgeschieden ist. Die 1952 in Isingdorf-Arrode, heute Ortsteil der



Stadt Werther (Westf.), geborene Diplompädagogin erwarb nach einer Ausbildung als Erzieherin im zweiten Bildungsweg zunächst die Fachhochschulreife und studierte danach in Bielefeld. Ihre politische Laufbahn begann Anne-Elisabeth Rodenbrock-Wesselmann 1994 mit der Wahl für die SPD in den Rat der Stadt Halle. Seit 1997 gehört sie dem Vorstand des SPD-Kreisverbandes Gütersloh an. 1999 wurde sie zur zweiten stellvertretenden Bürgermeisterin der Stadt Halle/Westfalen gewählt.

IMPRESSUM



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Herausgeber

Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211/45 87-1
Fax 0211/45 87-211
www.nwstgb.de

Hauptschriftleitung

Hauptgeschäftsführer
Friedrich Wilhelm Heinrichs

Redaktion

Martin Lehrer M. A. (Leitung)
Telefon 0211/45 87-2 30
E-Mail: redaktion@nwstgb.de
Barbara Baltsch

Anzeigenabwicklung

Krammer Verlag Düsseldorf AG
Hermannstraße 3 • 40233 Düsseldorf
Telefon 0211/91 49-4 03
Fax 0211/91 49-4 50

Layout

Krammer Verlag Düsseldorf AG

Druck

Bonifatius GmbH
Karl-Schurz-Str. 26
33100 Paderborn

Gedruckt auf
chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich. Das Einzelheft kostet 5,- €. Ein Jahresabonnement kostet einschließlich Inhaltsverzeichnis 50,- €. Die Bezugsgebühren werden im dritten Quartal des Kalenderjahres durch besondere Rechnung eingezogen. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, 40474 Düsseldorf, Kaiserswerther Straße 199-201. Abbestellungen sind nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers veröffentlichten Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342 - 6106



**THEMENSCHWERPUNKT
OKTOBER
STRASSENBELEUCHTUNG**